Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Nr. 12. Zehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 25. März 1869.

Inhalts-Uebersicht.

Zur Spiritus-Steuer-Frage.

Referat, betreffend die Maischsteuer-Erhöhung.

Referent: Landesältester Elsner v. Gronow.

(XIV. Sitzungsperiode des Königl. Landes-Decon.-Collegiums im März 1869.)

Um das Deficit in dem Bundes-Budget zu decken, ist eine Erhöhung der Spiritussteuer in Aussicht genommen. Auf Grund der nachfolgenden Ausführungen wolle das Königliche Landes-Oeconomie-Collegium beschließen:

> Gegen diese, die Landwirthschaft des preußischen Staates auf das Gefährlichste bedrohende Steuererhöhung Verwahrung einzulegen.

Bei Berathung des Gesetzentwurfes wegen Besteuerung des Branntweins in dem zum norddeutschen Bunde gehörigen Theile Hessens hat der Reichstag des Bundes den Beschluß gefaßt:

> Den Bundes-Kanzler zu ersuchen, die Frage über die Einführbarkeit, sowie die wirthschaftlichen und finanziellen Vorzüge der Fabrikatsteuer vor der Maischsteuer in Erwägung zu ziehen und den legislativen Austrag dieser Frage durch alle geeigneten Mittel vorbereiten zu wollen.

Der Herr Bundes-Kanzler ist diesem Beschlusse näher getreten; eine Commission hat diese Frage berathen und einen darauf zielenden Gesetzentwurf ausgearbeitet, der zunächst die facultative Einführung der Fabrikatsteuer im Auge hat.

Bei Bemessung des Fabrikatsteuersatzes wurde hierbei von dem Grundsatze ausgegangen, daß der Fabrikatsteuersatz nur die durch die Maischraumsteuer bisher überbürdeten Steuerpflichtigen entsprechend erleichtern, keineswegs aber die Branntweinsteuer ermäßigen solle, deshalb wurde der Fabrikatsteuer ein Satz von 1 Sgr. 2 Pf. für das preuß. Quart Branntwein von 50 pCt. Tr. zu Grunde gelegt, welcher dem Hebesatz entspricht, welchem der Branntwein bei einer Ausbeute von $6^1/_2$ pCt. pro Quart Maischraum unterworfen ist.

Da nun dieser Satz die jetzt im Durchschnitt von dem Branntwein gezahlte Steuer um ca. 3 Pf. überragt, im Bundeshaushalt aber ein Deficit vorhanden ist, welches durch Steuerauflagen oder Steuererhöhungen zu decken ist, so trat man im preußischen Finanzministerium der Frage näher, ob nicht durch eine weitere Erhöhung der Branntweinsteuer, sowohl der Maisch- wie der Fabrikatsteuer, dieses Deficit oder wenigstens ein Theil desselben gedeckt werden könnte.

Man sagte sich, der Branntwein ist in anderen Staaten einer bedeutend höheren Steuer unterworfen; er giebt in England pro Quart von 50 pCt. Tr. ungefähr 22 Sgr., in Frankreich 4—$6^1/_2$ Sgr., in Holland $3^1/_2$ Sgr., bei uns nur ca. 11 Pf., warum sollte er nicht auch in unserem Staate eine höhere Steuer vertragen.

Man führte ferner aus, daß die verschiedenen Erhöhungen, welche bei der Maischsteuer stattgefunden hätten, stets sehr günstige finanzielle Resultate gehabt hätten.

Es ließe sich zwar nicht in Abrede stellen, daß sich die Zahl der Brennereien nach jeder Steuererhöhung vermindert habe, dies läge aber in anderen Ursachen, auch sei es finanziell von keiner Bedeutung, sondern sogar von Vortheil, da die Beaufsichtigungskosten vermindert würden, ohne daß der Umfang des Gewerbes leide.

Man bemerkte, daß von den zur Disposition stehenden Steuerobjecten der Branntwein eines der wenigen sei, welche noch zugänglich seien, da die Steuer auf Tabak erst im letzten Zollparlament erhöht, resp. in ganz Deutschland eingeführt sei, diejenige auf Petroleum aber abgelehnt worden wäre.

Man stützte sich endlich auf das Gesetz vom 8. Februar 1819, welches in § 1 den Branntwein mit einer Steuer von $18^3/_4$ Pf. pro Quart von 50 pCt. Tr. belegt wissen will.

Aus allen diesen und vielleicht auch noch aus anderen Gründen beschloß man, dem jetzt zusammengetretenen Reichstag des norddeutschen Bundes gleichzeitig mit der facultativen Erhöhung der Fabrikateine Steuererhöhung von $33^1/_3$ pCt. der bisherigen Steuer zu empfehlen, welche entweder

a) als Maischraumsteuer mit 4 Sgr. für jede 20 Quart Maischraum und bei denjenigen Brennereien, welche nur vom 1. October bis 31. Mai incl. im Betriebe sind und in einem Tage nicht über 900 Quart, in einem Monat nicht über 9000 Quart einmaischen, mit 3 Sgr. 4 Pf. für je 20 Quart Maischraum,

b) als Branntweinmaterialsteuer mit 5 Sgr. für jeden Eimer von 60 Quart eingestampfter Weintreber, Kernobst, Trebern von Kernobst und Beerenfrüchten aller Art, — mit 10 Sgr. für den Eimer Trauben- oder Obstwein, Weinhefen oder Steinobst,

c) als Branntweinfabrikatsteuer bis zum 15. August 1870 mit 1 Sgr. 8 Pf., vom 16. August 1871 ab mit 1 Sgr. 7 Pf., vom 16. August 1872 ab mit 1 Sgr. 6 Pf. von jedem Quart Branntwein von 50 pCt. Tr.

entrichtet werden solle.

Wenn nun auch das Landes-Oeconomie-Collegium der Ansicht, daß der als Getränk consumirte Branntwein ein vorzügliches Steuerobject sei, nicht entgegentreten will, vielmehr die Meinung der Finanzmänner theilt, daß der zum Trank bestimmte Branntwein wie alle geistigen Getränke noch eine bedeutend höhere Steuer tragen könnte, als er augenblicklich in Preußen zahlt, so stellen sich der projectirten Art der Steuererhöhung doch so gewichtige Gründe entgegen, daß das Collegium die im Eingange gedachte Verwahrung aussprechen mußte.

Diese Gründe entspringen verschiedenen Quellen.

1. Mußte der Referent sich sagen, daß die bisher stattgefundenen Erhöhungen der Maischsteuer nicht den Erfolg gehabt haben, welchen man sich von einer Consumtionssteuer versprechen konnte.
2. War es dem Referenten klar, daß die Art der Steuererhebung nicht dem Charakter einer Consumtionssteuer entspricht, welche es auch in dem Falle, wo der Producent die Steuer vorschießt, ermöglichen muß, daß er sie von dem Consumenten wieder einziehen kann.
3. Kann das Collegium als Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen des Staates sich nicht der Thatsache verschließen, daß die Production des Branntweins im norddeutschen Bunde einen von der Branntweinfabrikation anderer Länder wesentlich verschiedenen Charakter trägt, in welchen letzteren es sich mehr um die Erzeugung eines geistigen Getränkes, wie um diejenige eines billigen Düngers handelt, so wie, daß diese billige Düngerproduction durch jede Steuererhöhung benachtheiligt worden ist.
4. Tritt dem Collegium zu seinem großen Bedauern die Thatsache schlagend entgegen, daß mit jeder Erhöhung der Maischsteuer nicht allein das Viehfutter und der Dünger vertheuert worden ist, sondern auch eine bedeutende Capitals-Vernichtung stattgefunden hat.
5. Ist Referent der Ansicht, daß das landwirthschaftliche Gewerbe, welches in neuerer Zeit nicht allein unter den Folgen des Ueberganges von der Natural- zur Geldwirthschaft, des freien Handels, der Eisenbahn-Differentialfrachten, der demselben auferlegten neuen Steuern, sondern auch unter der durch den Zustand des Geldmarkts herbeigeführten Creditlosigkeit zu leiden hat, augenblicklich keine Steuer zu tragen vermag, welche den fast unerschwinglichen Lasten, unter denen es leidet, noch neue hinzufügt, daß vielmehr, wenn eine Erhöhung der Steuereinnahme nothwendig sei, eine andere Quelle gefunden werden müsse und könne, welche diese Last mehr auf die Schultern der Allgemeinheit vertheile.

Der erste Grund, daß nämlich die Erhöhungen der Maischsteuer nicht den Erfolg gehabt haben, welchen man sich von einer Consumtionssteuer versprechen müsse, findet seine Bestätigung in nachfolgender, durch amtliche Quellen bestätigter, Thatsache, daß die Einnahme aus der Branntweinsteuer trotz der Erhöhung der Maischsteuer pro Kopf der Bevölkerung keinen höheren Steuerertrag gebracht hat.

Die beiden letzten Maischsteuererhöhungen haben durch das Rescript vom 16. Juni 1838 und durch das Gesetz vom 1. Juni 1854 stattgefunden.

Das erstere erhöhte die Maischsteuer von $1^1/_2$ Sgr. pro 20 Quart Maischraum auf 2 Sgr., das letztere auf 3 Sgr. für diese Steuereinheit.

Hätten diese beiden Gesetze als Consumtionssteuern gewirkt, so wird man zugeben müssen, daß dann eine größere Einnahme pro Kopf der Bevölkerung hätte stattfinden müssen.

Einen feststehenden Consum angenommen, hätte eine der Steuererhöhung nahekommende höhere Besteuerung pro Kopf Platz greifen, beispielsweise also, wenn vor der Steuererhöhung der Kopf der Bevölkerung 12 Sgr. an Branntweinsteuer zahlte, eine Erhöhung um $33^1/_3$ pCt. eine Steigerung der Einnahme pro Kopf um 4 Sgr. oder mindestens um 3 Sgr. herbeiführen müssen.

Dies ist aber nicht der Fall gewesen, die Steuererhöhung von 1838 hatte vielmehr zur Folge, daß der Consum stetig sank und die Steuer von 12 Sgr. 5,8 Pf. pro Kopf im Jahre 1839, dem der Steuererhöhung zunächst folgenden Jahre, sich successive bis auf 7 Sgr. 9,6 Pf. im Jahre 1853 erniedrigte, die Gesammt-Nettoeinnahme, welche 1839 bei einer Bevölkerung von 16,878,187 Seelen 7,024,555 Thlr. betrug, im Jahre 1853 bei einer um 3,390,397 Seelen gestiegenen Bevölkerung sich auf 5,270,152 Thlr., d. h. um 1,754,403 Thlr. verminderte.

1854 steigerte man die Steuer aufs Neue um 50 pCt. des bisherigen Satzes. Diese enorme Steigerung hatte nun allerdings das günstige Resultat, daß die Einnahme pro Kopf der Bevölkerung sich wiederum hob und fast den Satz von 1839 wieder erreichte, dies aber dennoch nie wieder vollständig that, vielmehr in den günstigsten Jahren immer noch um 5 Pf. pro Kopf hinter der Einnahme von 1839 zurückgeblieben ist.

Die Steuererhöhung um 100 pCt. seit dem Jahre 1838 hat also eine derartige Einschränkung des Consums herbeigeführt, daß von einer weiteren Steuererhöhung zwar vielleicht eine höhere Steuereinnahme, aber eben so gewiß eine noch viel bedeutendere Abnahme des Verbrauchs zu erwarten steht.

Diese Einschränkung hat man theils in dem als Getränk consumirten Branntwein zu suchen — bei diesem wirkt die Steuererhöhung in der Art, daß der Schenker den ihm vertheuerten Spiritus durch Wasserzusatz, kleinere Gläser 2c. weiter reichend macht und an eigentlichem Spiritus weniger verbraucht, — theils in dem geringeren Consum des vertheuerten Spiritus zu anderen Zwecken, namentlich als Brennmaterial.

Als Consumtionssteuer haben demnach die Steuererhöhungen ihren Zweck verfehlt.

Die Branntweinsteuer an und für sich hat aber auch den Charakter einer Getränksteuer, den sie ursprünglich hatte, verloren, sie ist nach und nach in ein Stadium gedrängt worden, in welchem es dem Producenten unmöglich wird, die von ihm vorgeschossene Steuer von den Consumenten wieder einzuziehen.

Branntwein, der als Alkohol zuerst nur in der Form von Medicin auftrat, hatte sich im Laufe der Jahrhunderte successive als Getränk, als angenehmes Reizmittel eingebürgert; seine Fabrikation fand zuerst in ganz kleinem Maße in den Apotheken und von Heilkundigen statt, breitete sich dann in den Städten aus und gelangte von diesen auf das Land, wo seine Erzeugung in den Zeiten des Feudalsystems als eine günstige Einnahmequelle behandelt wurde.

In den Städten unterlag er der Accise, die 1680 dort als Hauptbesteuerungsweise eingeführt wurde, und war als Verzehrungsgegenstand eine nicht unbedeutende Einnahmequelle, während seine Production auf dem Lande als ein so wesentlicher Ausfluß der Grundherrschaft angesehen wurde, so innig mit dem Grund und Boden verwachsen war, dessen Erzeugnisse sie verarbeitete, daß die schlesische Grundsteuer-Veranlagung im Anfange des vorigen Jahrhunderts die Besteuerung der Brennereien mit derjenigen des Grund und Bodens verband.

Die Calamitäten bei Beginn dieses Jahrhunderts führten eine totale Umwälzung in der preußischen Steuergesetzgebung herbei; während 1810 die Besteuerung des Branntweins auf dem Lande noch eine so unbedeutende war, daß dem ländlichen Brenner der Ohm Branntwein 5 Thlr. 25 Sgr. an Steuer niedriger zu stehen kam, als dem städtischen, führten die Gesetze vom 27. Oct. und 20. Nov. 1810 die sogenannte Landconsumtionssteuer ein, und trafen den Landbewohner wie den Städter gleichmäßig durch einen Blasenzins, dessen Erhebung bei der Landbevölkerung jedoch einen so großen Widerstand hervorrief, daß für das Land eine der bisherigen Erhebungsweise des Branntweinzinses ähnliche Branntweinschroot-Versteuerung nachgegeben wurde.

Der Blasenzins wurde nun erneut durch das Gesetz vom 7. Nov. 1811 eingeführt, kam jedoch wegen der Schwierigkeit bei Ermittelung der Productionsfähigkeit der einzelnen Blasen nicht zur Ausführung.

Inzwischen unterlag die Steuerreform der Begutachtung der in den Jahren 1810—1815 in Berlin tagenden National-Versammlung, und wurde den darin gefaßten Beschlüssen gemäß durch das Gesetz vom 8. Februar 1819 eine Besteuerung der geistigen Getränke und des Tabaks eingeführt, also entbehrlicher Reizmittel verschiedener Art.

Das Brennereigewerbe, welches damals nur zur Erzeugung von zum Getränk geeignetem verhältnißmäßig niedriggradigem Branntwein bestimmt war, hatte schon damals einen solchen Umfang gewonnen, daß man in Preußen im Jahre 1812 19,203 Brennereien und zwar 9001 in den Städten und 10,202 auf dem Lande zählte, während sich 1816 schon 24,092 Brennereien vorfanden, welche 66,555,132 Quart Branntwein producirten, wobei schon damals der wesentliche Zusammenhang des Brennereigewerbes mit der Landwirthschaft sich darin manifestirte, daß von 10,134 in den Städten befindlichen Anstalten dieser Art nur 2974 auf die größeren und mittleren, dagegen

7154 auf die kleinen Städte sich vertheilten, wo sie mit der von diesen betriebenen Ackerwirthschaft und Viehhaltung in engem Connex standen.

Diese Ausdehnung des Gewerbes fand noch weiterhin statt und man zählte 1820 35,364 Brennereien, davon 14,706 in den Städten und 20,658 auf dem Lande.

Durch die Cabinetsordre vom 10. Juni 1824 wurde die durch Regulativ vom 1. December 1820 eingeführte Besteuerung des Maischraums ratihabirt und von diesem Moment an datirt nicht allein der Untergang unzähliger kleiner Brennereien, sondern auch eine totale Umwälzung des Gewerbes, denn an Stelle der Erzeugung eines nur zum Getränk bestimmten Branntweins trat die Fabrikation von Spiritus, um welche sich zuerst der berühmte Pistorius 1821, später Gall die wesentlichsten Verdienste erwarben.

Der unter günstigen Steuerverhältnissen billig producirte Spiritus bürgerte sich bald als Brennmaterial, als Unterlage für die Essig-, Bleiweiß- und Bleizucker-Fabrikation ein, und wurde schließlich, als man in seiner Entfuselung und Reinigung bedeutende Fortschritte gemacht hatte, ein ausgedehnter Exportartikel.

Bald empfand man nun das Mißverhältniß, welches zwischen der Besteuerung des Brannntweins als Getränk und derjenigen des Spiritus als Exportartikel wie als Rohmaterial für andere Gewerbe bestand, an welche der Gesetzgeber bei Emanation des Gesetzes vom 8. Februar 1819 nicht gedacht hatte; man suchte dies dadurch auszugleichen, daß man für den exportirten Spiritus eine Steuerbonification gewährte, die man dann später auch dem der Bleiweiß-, Bleizucker- und Essigfabrication benöthigten Spiritus zugestand. Siehe die Rescripte vom 18. October 1838, 12. December 1841, 22. Mai 1847, 13. November 1851, 11. October 1854, 24. Juli 1844, 1. August 1839, 1. October 1840, 22. December 1846.

Immer aber blieb der zum Brennen und zu anderen technischen Zwecken benöthigte Spiritus im strengsten Gegensatz zu dem Geiste der Gesetzgebung mit einer Steuer belastet, mit einer Steuer, die er in jenen Ländern, wo der Branntwein als Getränk hoch besteuert ist, nicht trägt.

Es wird nämlich in England sämmtlicher nicht zum Getränk bestimmter Spiritus, sei er für Künste oder Gewerbe bestimmt, durch Beimischung von Methyläther (Holzgeist) denaturalisirt und geht steuerfrei in den Consum über, während aller für den Export bestimmte Branntwein nicht allein steuerfrei ausgeht, sondern noch, um dem Brenner einen Ersatz für die Steuerbelästigungen zu gewähren, eine Export-Prämie von 2—3 Pence für die Gallone Probespiritus erhält, so daß effectiv nur der im Lande als Getränk consumirte Branntwein der Steuer verfällt. 18 et 19 Victor. Cap. 38 vom 26. Juni 1855. 23 et 24 Victor. Cap. 114 und 23 et 24 Victor. Cap. 129 vom 28. August 1860. § 4.

Auch in Frankreich zahlt der mit mindestens $\frac{1}{5}$ Terpentinöl versetzte Spiritus nur eine ganz geringe Auflage.

Es liegt nun aber nicht im Geiste unserer Gesetzgebung, ein Gewerbe nach seinem Product zu besteuern, Rohstoffe für andere Gewerbe durch Auflagen zu vertheuern; beides geschieht ausnahmsweise nur bei der Branntweinfabrikation und da sie nicht wissen kann, welcher Theil des erzeugten Productes als Getränk in den Consum übertritt, welcher zu anderen Zwecken verbraucht wird, so zieht sie die Steuer nicht allein von den Branntweintrinkern, sondern, soweit es möglich ist, auch von den übrigen Consumenten ein.

So weit dies möglich ist; diese Möglichkeit tritt aber in den seltensten Fällen ein; der Preis des Spiritus wird nämlich jetzt nicht mehr von seiner heimischen Consumtion, in welcher er gewissermaßen einen Schutzzoll genießt, sondern von dem Quantum regulirt, welches von dem Weltmarkt absorbirt wird, welches der Export verbraucht.

Würde der Spiritus Preis durch die Steuer wesentlich beeinflußt, wäre es dem Producenten möglich, dieselbe auf die Waare zu schlagen, so müßte sich dies in den Durchschnitts-Marktpreisen klar aussprechen.

Die Zeit war für das Collegium zu kurz, um alle hierher gehörigen Zahlen zusammenstellen zu können, es glaubt aber, daß auch die ihm vorliegenden auf den Berliner Marktpreisen beruhenden zu diesem Beweise genügen werden.

Wir müssen hierbei zwei Perioden scheiden, die eine, in der der Marktpreis nach 10,800 pCt. Tr. notirt wurde, die andere, in welcher die Notiz nach 8000 pCt. Tr. erfolgte.

Betrachten wir aus der ersten die 10jährige Periode, welche der Steuererhöhung von 1838 voranging, mit der 10jährigen, welche ihr nachfolgte, so finden wir, daß der Durchschnitts-Marktpreis für 10,800 pCt. Tralles

von 1829—1838 19 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.,
von 1839—1848 18 „ 28 „ — „ betrug,

also in der letzten Periode um 17 Sgr. 4 Pf. niedriger war, während er, da die Steuererhöhung pro 10,800 pCt. Tr. 2 Thlr. betrug, um 2 Thlr. höher hätte sein, also 21 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. hätte betragen müssen.

Betrachten wir die nächsten Perioden von 1839 bis 1853 und von 1854 bis 1868, Perioden von 15 Jahren, so finden wir, wenn wir den Preis des Spiritus, der bis zum Jahre 1860 nach 10,800 pCt., von da ab jedoch nach 8000 pCt. berechnet ist, auf die letztere Zahl reduciren, scheinbar ein entgegengesetztes Resultat, denn der Durchschnitts-Preis von 1839—1853 stellt sich nur auf 14 Thlr. 18 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf., während derjenige von 1854—1868 16 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. ist, demnach 2 Thlr. 8 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf. per 8000 pCt. mehr bezahlt wurde, was zwar der Steuererhöhung nahezu entspricht.

Wenn wir nun aber bedenken, daß in diesen letzten 15 Jahren die schlechten Weinernten der Jahre 1854, 1855 und 1856, in denen das Oidium Tuckerii die Weinberge verwüstete, fielen, wenn wir bedenken, daß die dem Spiritushandel so günstigen Conjuncturen des Krimkrieges in diese Zeit fallen, so steigert sich der Steuerverlust noch um ein Bedeutendes; es wird aber die Wiedereinziehung der Steuer zur vollständigen Illusion, wenn wir berücksichtigen, daß in diese 15jährige Periode Zeiten fallen, in denen die 8000 pCt. Tr., wie im December 1864, nur 12 Thlr. 20 Sgr. oder im Mai 1866 nur 11 Thlr. 20 Sgr. galten, wo, wie in den Jahren 1858, 1859, 1863, 1864, 1865, 1866 und in den beiden ersten Monaten dieses Jahres die Preise weit unter dem Durchschnitt der der Steuererhöhung vorangegangenen 15 Jahre fielen. Die Differenzen im Spiritus-Preise eines Jahres in Berlin sind so groß, daß sie bei Weitem den Betrag der Steuer überragen. Sie betrugen:

1849 7 Thlr. 1850 $5\frac{1}{2}$ Thlr. 1851 9 Thlr. 1852 10 Thlr. **1853** **$18\frac{1}{2}$** Thlr. 1854 $9\frac{1}{2}$ Thlr. **1855** **16** Thlr. **1856** **17** Thlr. **1857** **$15\frac{1}{4}$** Thlr. 1858 7 Thlr. 1859 7 Thlr. 1860 $6\frac{1}{2}$ Thlr.

Bei der Berechnung nach 10,800 pCt.:

1861 5 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. 1862 $5\frac{1}{2}$ Thlr. 1863 $2\frac{17}{24}$ Thlr. 1864 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. 1865 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. 1866 7 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. **1867** **10** Thlr. **25** Sgr. 1868 5 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.

also oft über das Doppelte der gezahlten Steuer.

Trotz des durch Schutzzölle gesicherten einheimischen Marktes, trotz einer fast constant bleibenden Production, war es mithin den Producenten unmöglich, den Marktpreis so zu reguliren, daß sie einen die Steuervergütung einschließenden Durchschnittspreis erhalten hätten.

Berücksichtigen wir nun noch den in stetem Sinken begriffenen Werth des Geldes, die damit in Verbindung stehende Preissteigerung der Rohmaterialien, der Feuerung und der Arbeitslöhne, so liegt es klar zu Tage, daß es dem Producenten unmöglich ist, sich wegen der gezahlten Steuer an dem Consumenten zu erholen, daß die Steuer und noch vielmehr die Steuererhöhung lediglich von dem Producenten getragen wird.

In demselben Moment aber, wo es dem Producenten unmöglich wird, auch nur momentan die Steuer von dem Consumenten einzuziehen, hört die Steuer auf, eine Consumtionssteuer zu sein, es wird eine Steuer auf die Abfälle, die er zur Erhaltung seines Viehstandes bei der Production erzielt, es wird eine Steuer auf die Production seines Bodens, welche er durch Grundsteuer, Einkommensteuer, Patronatslasten, Wegebaulasten und wie die auf dem Boden ruhenden Abgaben alle heißen, schon einmal versteuert hat.

Das Gesetz, welches eine Consumtionssteuer auflegen wollte, ist mit sich in Widerspruch gerathen, es erhebt statt dieser eine Productionssteuer. Will sich der Landwirth, der als geduldiger Lastträger im Frieden wie noch mehr im Kriege die Hauptbürden des Staates trägt, die ihm aufgebürdete Last gefallen lassen, so ist dies seine Sache, er thut das theils aus Patriotismus, theils aus Gewohnheit und Apathie, er muß sich aber hoch aufbäumen, sich niederwerfen, jeden weiteren Schritt vorwärts verweigern, wenn dieser an und für sich aus volkswirthschaftlichen Gründen vollständig ungerechtfertigten Productionssteuer, die nur er und kein anderer Gewerbetreibender zu tragen hat, eine neue Last, die ihn zu erdrücken droht, hinzugefügt wird.

Wäre die Fabrication des Branntweins in unserem Staate wie in anderen Staaten ein Gewerbe, welches nur dahin zielt, ein gewisses Luxusgetränk zu erzeugen, lastete die Steuer hier wie dort nur auf dem zum Getränk bestimmten Branntwein, dann könnte sich das Collegium im allgemeinen Staatsinteresse einer Erhöhung der Steuer auf dieses allenfalls entbehrliche Getränk nicht widersetzen, denn die Steuererhöhung schlüge nicht in den Bereich seiner Competenz.

In Preußen aber trägt die Branntweinbereitung seit den ältesten Zeiten einen ganz anderen Charakter, sie ist mit der Bewirthschaftung des Bodens innig verbunden, sie dient dazu, in den unwirthbaren wiesenleeren Steppen der norddeutschen Ebene das mangelnde Heu ersetzend, die Verwerthung des Strohes zu unterstützen, eine angemessene Viehhaltung zu ermöglichen, billigen Dünger zu produciren, sie hat aus Sandwüsten für Menschen bewohnbare Flächen geschaffen, sie hat Böden zur Grundsteuerveranlagung herangezogen, welche vor dem Betrieb des Brennereigewerbes so gut wie gar keinen Ertrag brachten.

Wir haben gesehen, wie in Schlesien die Branntweinbrennerei so innig mit dem Grund und Boden verbunden war, daß bei der vor dem ersten schlesischen Kriege erfolgten Grundsteuerveranlagung die Brennereien mit in den Ertrag des Ackers eingerechnet wurden, und haben gesehen, wie sich der Ackerbau auf dem Lande und den kleinen Städten der Art des Brennereigewerbes bemächtigt, daß 1820 über 30,000 Brennereien auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten existirten, welche, indem sie das zur Siede geschnittene Futterstroh mit der nahrhaften Schlempe aus ihren meist auf Verarbeitung von Roggenschroot eingerichteten Brennereien aufbrühten, dem Viehe ein gesundes, nahrhaftes Futter gewährten, den Roggen, welcher damals zu 15 und 20 Sgr. der Scheffel verkauft wurde, in ihrer Art angemessen verwertheten. Diese Industrie des kleinen Landmannes und Ackerbürgers hat die Maischsteuer, haben die in ihrem Gefolge einherschreitenden Steuererhöhungen schon zum großen Theile vernichtet, noch mehr wird dies der Fall sein, wenn man, auf dem eingeschlagenen Wege fortschreitend, die Productionssteuer auf Branntwein erhöht. Jede Branntweinbrennerei repräsentirt eine Düngerbereitungsstätte und da der Transport des Düngers viel Geld kostet, da ohne ihn aber nur in vereinzelten Fällen dem Boden Erträge abzugewinnen sind, ist es für das Volkswohl nicht gleichgiltig, ob eine Menge Düngerbereitungsstätten sich über das ganze Land vertheilen, oder ob dies nothwendige Hilfsmittel nur durch einige wenige vom Capital begünstigte Gutsbesitzer in weit von einander entfernten Lokalitäten bereitet wird, wo es nur diesen oder einem geringen Umkreise zu Statten kommt.

Wir haben gesehen, daß im Jahre 1820 35,364 derartige Düngerbereitungsstätten sich über das ganze Land vertheilten; davon waren in Folge der Maischsteuergesetzgebung 1831 nur noch 22,988 vorhanden, die jedoch um $16\frac{3}{5}$ Millionen Quart Maischraum mehr versteuerten, als jetzt versteuert wird. 1837 waren noch 17,455 vorhanden, 1853 nur noch 10,543, 1860 noch 8,282, 1868 nur noch 6,051, es sind demgemäß seit 1820 29,313 Düngerbereitungsstätten eingegangen. Oder mit anderen Worten, die Zahl der Brennereien hat sich seit der Einführung der Maischsteuer um fast 83 pCt. vermindert, während seit 1833 auch die bemaischte Quartzahl nicht unwesentlich heruntergegangen ist.

Für den großen Grundbesitzer, für den Capitalisten ist dies Resultat vielleicht kein ungünstiges, für die Finanzverwaltung gewiß ein sehr angenehmes, für das Volkswohl aber um so mehr zu beklagen, als nicht allein die Möglichkeit, durch Brennerei zu kleinem Wohlstande zu gelangen, verringert worden ist, sondern auch ein nicht unbedeutendes Capital kleiner Landleute und Ackerbürger auf eine beklagenswerthe Art zerstört wurde. Rechnen wir sehr gering, so müssen wir die Einrichtungskosten auf der kleinsten Brennerei doch mindestens auf 500 Thlr. annehmen, 29,313 kleine eingegangene Brennereien repräsentiren hiernach ein Capital von 14,656,500 Thaler, welche dem kleinen Ackerbürger und Landmanne successive entzogen und vernichtet worden sind.

Dies Resultat der Maischsteuer und ihrer Erhöhungen ist ein um so traurigeres, als es den fleißigen Mittelstand traf, der schon durch die Anlage einer kleinen Brennerei sein Streben, vorwärts zu kommen, an den Tag gelegt hatte.

Die Branntweinsteuer erhöhen, heißt den kleinen Landmann der westlichen, so sehr zertheilten Provinzen mit einem harten Schlage treffen. Wenn nun aber die Branntweinsteuer keine Consumtions-, sondern eine Productionssteuer ist, wie wir uns nachzuweisen bemüht haben, wenn sie nicht von dem Consumenten eingezogen werden kann, wenn sie, wie leicht nachzuweisen ist, und auch schon oft nachgewiesen wurde, dem Landmann nicht einmal freies Futter aus den Abgängen gewährt, er vielmehr, um die Steuer zu decken, auch in günstigen Zeiten sich auch die Abgänge hoch berechnen muß und dadurch seinen Dünger vertheuert, wen trifft denn dann die Steuer anders, als den Grundbesitzer, als das landw. Gewerbe, auf welchem ohnehin der Druck der Zeiten schwer lastet.

Von den Fesseln befreit, welche Jahrhunderte um dieses edelste aller Gewerbe geschlagen hatten, siechte die Landwirthschaft an den Folgen des langen Gefängnisses. Sie mußte alle Anstrengungen machen, um die Capitalien aufzubringen, welche ihr nöthig waren, um freie Arbeiter statt der Frohnknechte zu gewinnen, um Gespanne an Stelle der ihr bisher geleisteten bäuerlichen Dienste hinzustellen, um Gebäude und Inventarium für die ihr als Entschädigung überwiesenen bäuerlichen Grundstücke zu beschaffen, sie mußte sich verschulden, um aus der Naturalwirthschaft in die Geldwirthschaft überzugehen.

Als Unterstützungsmittel greift sie zur Brennerei, um den ihr entbehrlichen Kohlenwasserstoff zu verkaufen, die mineralischen und stickstoffhaltigen Bestandtheile dem Boden zu erhalten; kaum hat sie dies gethan, kaum fängt sie an die Segnungen dieses Gewerbzweiges zu spüren, so wird er mit neuen und immer neuen Steuern belastet, die schließlich nur von den kräftiger und besser situirten Landwirthen ertragen werden können.

Durch die Brennerei den Boden auszunutzen, wie es ihr gefällt, wird die Landwirthschaft durch die Finanzmänner verhindert, sie wendet sich einem anderen Industriezweige, der Runkelrübenzuckerfabrication, zu; kaum fängt dieser an zu grünen und zu blühen, so ist der Staat bei der Hand, belastet ihn mit Steuern und beengt die Wirkungssphäre des Landwirthes. Wo ist dies bei irgend einem anderen Gewerbe der Fall.

Werden die Erzeugnisse der Spinnereien und Webereien, des Bergbaues, des Hüttenbetriebes, des Maschinenbaues in einer ähnlichen Art besteuert?

Die Welt würde Ach und Weh schreien, wenn man das Pfund Garn, die Elle Kattun, Leinewand oder Wolle, das Pfund Blei, Eisen oder Zink, die Locomotive, die aus der Werkstatt des Maschinenbauers, den Topf, der aus derjenigen des Töpfers hervorgeht, das Kleid, welches der Schneider verfertigt, in ähnlicher Weise besteuerte, wie man dies bei den Producten der beiden landwirthschaftlichen Gewerbe thut.

Während der Eisenfabrikant, der Baumwollenweber die Welt in Bewegung setzt, wenn für seine Producte die Eingangszölle nur erniedrigt werden sollen, muß es sich der Landwirth ruhig gefallen lassen, daß die seinigen von allen Seiten her frei eingeführt werden, daß an die Stelle seiner Wolle, deren Production er unzählige Schweißtropfen und vieles Capital widmete, diejenige Australiens tritt, wenn auf seinem Markte ungarischer Weizen, nordamerikanisches Petroleum erscheint.

Er muß sich nicht allein dies gefallen lassen, er muß es ertragen, wenn, durch Differentialfrachten begünstigt, fremdes Getreide billiger auf den Eisenbahnen des Landes transportirt wird, als das seinige.

Der Landwirth muß es sich gefallen lassen, wenn der Boden, den er mit großem Capitalaufwand, mit Hilfe der hochbesteuerten Brennerei im Schweiße seines Angesichts aus einer sterilen Wüste zu einem ertragreichen Ackerstück verwandelte, durch eine nicht einmal vollständig gerecht vertheilte Grundsteuer belastet wird.

Auf ihm und seinem Boden drückt außer allen diesen Nachtheilen noch die Verpflichtung, für die Erziehung der Nation zu sorgen, den Gottesdienst zu erhalten, die Armen und Kranken zu stützen, welche der Fabrikenbetrieb erzeugt.

Durch alle diese Thatsachen veranlaßt, ist an den Landwirth ein Geldbedarf herangetreten, welchem er, in dieser beweglichen Zeit, wegen der Unbeweglichkeit seines Besitzthums, auf dem Geldmarkt nur sehr schwer Befriedigung schaffen kann.

Dies Geldbedürfniß spricht sich auf eine schmerzliche Weise in den Subhastationen des Grundbesitzes aus, welche sich von Jahr zu Jahr steigern, es fanden nämlich statt nothwendige Verkäufe:

	Rittergüter.	Rusticalgüter.	Städtischer Grundbesitz.
1863	19	2584	1538
1864	33	2863	1651
1865	41	3257	1790
1866	54	3784	2098
1867	77	5333	3200

Wie man nun bei dieser sichtlich steigenden Verschuldung des Grundbesitzes, bei der klar daliegenden Thatsache, daß namentlich der Bauernstand nicht vermag, den an ihn gerichteten Ansprüchen des Geldmarktes zu genügen, eine neue Steuer auf Grund und Boden legen kann, ist uns unerfindlich.

Man kann dagegen nicht einwenden, daß diese Steuer hauptsächlich nur den größeren Grundbesitzer treffen würde, wir glauben gezeigt zu haben, daß auch der kleinere direct darunter leidet, indirect ist dies unzweifelhaft in noch größerem Maße der Fall, da jede Brennerei eine Consumtionsstätte ländlicher Producte ist, welche einerseits einen Ueberschuß dieser Erzeugnisse dem Markte in einer Form bietet, in welcher er nicht mit denjenigen der kleinen Leute concurrirt, andererseits selbst ein Absatzort für derartige Producte ist, denn nirgends findet der Landmann einen bereiteren Markt für seine Ueberproduction an Kartoffeln und Stroh, wie in der naheliegenden Brennerei.

Die Brennereien höher besteuern, heißt sie an Zahl reduciren, sie an Zahl reduciren heißt abör eine verhältnißmäßige Anzahl Düngerbereitungsstätten, und eine ebenso große Anzahl Märkte für ländliche Producte vernichten.

Alle diese Ausführungen zeigen, wie richtig die Ansicht der großen Minorität des Landes-Oeconomie-Collegiums gewesen ist, welche sich schon im Jahre 1853 gegen die Maischsteuererhöhung aussprach; was damals richtig war, gilt heute noch in verstärktem Maße und man kann es nur der einseitigen Zusammensetzung unseres Collegiums im Jahre 1853 zuschreiben, wenn sich überhaupt eine kleine Majorität für die Maischsteuererhöhung aussprach.

Es ist nicht Sache des Collegiums, für die Bedürfnisse des Staates geeignete Steuerquellen zu ermitteln, es mußte sich nur dagegen verwahren, daß ein Stand, den es vertritt, einseitig belastet würde, da es sich jedoch nicht verhehlen konnte, daß die zum Genuß bestimmten geistigen Getränke ein gutes Steuerobject bilden, sowie, daß sie eine bedeutend höhere Steuer tragen könnten, so mußte es sich auch klar machen, worin die augenblickliche Unmöglichkeit dieser Steuererhöhung ihren Grund hat.

Es glaubt diesen Grund darin gefunden zu haben, daß bei dem geltenden Steuermodus nicht allein der für den Genuß bestimmte, sondern auch der durch Schwindung verloren gehende, der für gewerbliche Zwecke, zum Export bestimmte Spiritus von der Steuer mehr oder weniger betroffen wird.

Könnte man für die geistigen Getränke eine Besteuerungsweise finden, welche, sei es durch eine Besteuerung der Schankstätten, sei es auf andere für den Producenten nicht vexatorische Art, das Getränk hoch besteuerte, dagegen den anderweit verwendeten und exportirten Spiritus vollständig frei ließe, so würde die Steuerlast wirklich auf die Schultern der Consumenten geladen und dann gegen dieselbe nichts einzuwenden sein.

Mit der Besteuerung des für die Landwirthschaft des norddeutschen Bundes so hochwichtigen Brennerei-Gewerbes aber muß man höchst vorsichtig sein.

Die südeuropäischen Ebenen, Ungarn und Rußland, welche jetzt dem norddeutschen Landwirth nur mit ihrem Getreide Concurrenz machen, drohen, binnen Kurzem mit ihren Spritten auf dem Weltmarkt zu erscheinen, sie werden dies unzweifelhaft thun, sobald keine hohen Preise sie zum directen Export des Getreides verlocken.

Verdrängen diese Spritte, deren Erzeugung durch die theuer erkauften Erfahrungen des norddeutschen Landwirthes jenen Concurrenten bedeutend erleichtert wird, unsere Spritte aber von dem Weltmarkt, dann ist es unserem Brennereigewerbe unmöglich, zu existiren, wenigstens in dem Umfange zu existiren, in welchem es sich bis jetzt bewegt. Denn wir halten es für unmöglich, daß es der inländische Markt im Stande sein wird, die exportirten Spiritusquantitäten zu recipiren, welche in 80grädigem Spiritus betrugen:

1860	32,409,432 Quart	1864	51,011,040 Quart
1861	31,736,643 „	1865	49,444,170 „
1862	33,204,570 „	1866	42,891,730 „
1863	50,378,360 „	1867	38,195,713 „

In der Voraussicht dieser drohenden Gefahr möge das Collegium schließlich nochmals Verwahrung gegen jede Maischsteuererhöhung einlegen.

Berlin, den 15. März 1869.

Die Commission zur Vorberathung der Spiritusfrage.

M. Elsner v. Gronow.

Von der Commission in der Spiritussteuerfrage, in welcher außer dem Referenten noch

Excellenz v. Meding, Lehmann-Nitsche, Geh. Rath Dr. Lüdersdorff, Baron v. Cramm aus Hannover, der Landrath Rimpau-Schlanstedt und v. Saenger-Grabowo

saßen, wurde das Referat mit allen Stimmen gegen die des Herrn v. Saenger-Grabowo angenommen.

Das Collegium trat der Verwahrung mit allen Stimmen gegen 6 bei und setzte eine Commission nieder, um die Begründung der Verwahrung zu redigiren.

Ackerbau.

Ein Beitrag zum Körner-Mais-Anbau.

Obgleich mit Nachstehendem dem ausübenden Landwirthe nichts Neues geboten wird, so ist es doch gewissermaßen Pflicht der Journal-Literatur, selbst Bekanntes wiederum in Erinnerung zu bringen, zumal Manches dem vielbeschäftigten Landwirthe außerhalb des Gesichtskreises kommt und was vielleicht geraume Zeit vor Ausführung eines solchen vergessenen Geschäftes doch dabei einer längeren Vorbereitung bedarf, und ist letztere nicht zur passenden Zeit erfolgt, die Ausführung in Folge dessen unterbleiben muß, oder doch nur mangelhaft geschehen kann, wodurch der günstige Erfolg alsdann sehr beeinträchtigt werden kann.

Wenn ich hier den Anbau des Körner-Mais — im Gegensatze zum Grünfutter-Mais — in Erwägung ziehe, so geschieht dies darum, weil diese Frucht in der Haushaltung eine Stelle vertritt, welche die übrigen Getreidefrüchte nicht besitzen, und ich will nur die eine Seite dieses herrlichen Gewächses in Anregung bringen, wobei mir gewiß jede praktische Hausfrau beistimmen und vielleicht auch Dank wissen wird, eine Anregung bei dem Eheherrn hiermit gethan zu haben: nämlich den großen Werth der Maiskörner bei der Mastung der Schweine und des Flügelviehes. Denn von keiner andern Frucht wird ein so feines, fließendes Fett und Fleisch erzeugt als vom Mais, und wir werden bei Verwendung desselben keiner Capaunen aus der Steiermark mehr bedürfen, sondern selbige bei uns ebenso feist und groß aufziehen können. Ebenso werden Truthühner und Hähne vermöge der Maisfutterung einen sehr willkommnen Markt für den Städter bilden, da gute Waare noch immer mangelt.

Zu diesem Zweck genügt schon der Anbau einiger Morgen und zwar ist zur vollkommnen Körnererzeugung ein leichter, warmer Sandboden der geeignetste Standort, da auf einem solchen wenig Unkraut hervortreibt, daher eine kostspielige Reinhaltung durch Handarbeit ganz wegfällt. Es bedarf die ganze Bestellung im Spätherbste nur einer tiefen Pflugfurche, welche im Frühjahr eben geeggt und worauf Ausgangs April, bis längstens zum halben Mai, die Saat vollzogen wird.

Die Maiskörner werden auf vorher markirte, achtzehn Zoll weite Reihen, bei neun Zoll Entfernung, je zwei Körner mit der Hand ein und einen halben Zoll tief eingelegt. Sollte sich nach Verlauf einiger Zeit etwas Unkraut zeigen, so wird dieses sehr leicht durch den bekannten Jäter zerstört und der Acker bedarf dann weiter keiner anderen Arbeit mehr, als daß man zu der Zeit, wenn der Mais einen Fuß Höhe erlangt hat, denselben mit dem Häufelpflug befahre, um den Maisstengeln gegen heftigere Stürme einen festeren Halt zu verschaffen.

Da nun aber diese Frucht bekanntlich ohne Dünger, namentlich auf einem mageren Sandboden, nicht gedeihen und eine starke, animalische Düngung nicht immer den übrigen Früchten entzogen werden kann, so habe ich mich stets zu diesem Zwecke der sogenannten Lochdüngung bedient und auf einem solchen Sandboden recht lohnende Erträge erhalten, welche bei dem badischen Mais oft 12 Scheffel pro Morgen betrugen, während der kleine Frühmais 9—10 Scheffel gab, welches Quantum für einen dergleichen Boden gewiß als befriedigend zu bezeichnen ist, ungerechnet des nach der Befruchtung gewonnenen vielen Grünfutters im Herbste, wo solches stets zu mangeln pflegt. — Selbst Pferdezahn-Mais gab, auf diese Weise behandelt, ebenso gute Erträge, wie auf besseren Bodenarten, namentlich bei kalten Sommern, wo diese an ein heißeres Klima gewöhnte Frucht im warmen Sandboden sich sehr wohl befand, und spricht dies um so mehr für die angegebene Düngungsweise.

Was nun die sogenannte Lochdüngung anbetrifft, so habe ich mir hierzu einen besonderen Compost vorräthig gehalten; dieser bestand gewöhnlich aus Torfgemülle, welches an einem vor Regen geschützten Orte aufbewahrt und mit guter Düngerjauche so oft begossen wurde, bis die Masse sich wiederum trocken zeigte, welche Manipulation etwa 3—4 Mal wiederholt wurde, wobei aber jedesmal ein Umstechen des Haufens stattfand. Konnte zu dieser Masse noch etwas kurzer Schafdünger beigefügt werden, um so kräftiger wurde dann die Wirkung.

In Ermangelung von Torfabfällen genügt auch Moorerde, Grabenauswurf oder sonst eine etwas lehmige Ackererde mit Beisatz von Mergel.

Wenn man für jede Pflanzstelle einen vollen Eßlöffel — welches Maßes ich mich stets bediente — nimmt, was etwa 4 Cubikzoll austrägt, so reicht man mit einem Kartoffelkasten solchen Compostes von etwa 20 Scheffel Inhalt für einen Morgen bequem aus.

Das Legen der Körner erfolgte nun in der Art, daß eine Person in einem umgehangenen Tuche oder sonstigen leichten Gefäße den Compost trug und auf der markirten Stelle mit dem Blechlöffel in den Sandboden ein Loch grub, darein einen Löffel voll Compost schüttete und die nachfolgende Person in denselben zwei Körner Mais legte und etwas Boden darüber hin streute. Eine Bedeckung mit der Ackererde halte ich für nöthig, damit bei windigem Wetter der Compost nicht zu sehr austrocknet oder vom Winde gar fortgeführt wird, was bei Torfgemülle seiner Leichtigkeit wegen vorkommen kann; bei alledem ziehe ich solche Torfabfälle jeder andern Bodenart vor, weil dieselben bei einiger Bedeckung sich längere Zeit feucht erhalten, wie dies bei anderen Bodenarten nicht der Fall ist; auch ist es auf so leichten Sandboden geboten, daß der Arbeiter die Pflanzstelle nach dem Legen der Körner etwas festtrete.

Die Ernte des Mais setze ich als bekannt voraus, um mich darüber weitläufig auszulassen. Ist der Stengel oberhalb der Kolben zu Futter benutzt worden, dann kann der Mais gehörig ausreifen, dabei vollkommen hart und die Ernte bis Ende October verschoben werden, je nachdem die wirthschaftlichen Verhältnisse Solches gestatten, da der Frost bei dieser Frucht und zu dieser Zeit keinen Schaden anrichten kann. Die entblätterten Kolben können längere Zeit einige Fuß hoch liegen, da der Mais im Felde schon sehr hart geworden und ausgetrocknet ist; finden sich noch Kolben mit weicheren Körnern vor, so werden selbige abgesondert und sofort verbraucht.

Die größte Aufmerksamkeit hat der Landwirth auf sein Maisfeld zu verwenden, wenn die Körner im Keimen liegen oder schon über der Erde sich zeigen, weil zu dieser Zeit die Krähen und Elstern die süßen, weichen Körner heraushacken und auf solche Weise oft ein ganzes Feld zerstören, daher ein Bewachen in dieser Periode nothwendig wird, namentlich in solchen Gegenden, in welchen der nahen Wälder wegen die Krähen häufiger vorzukommen pflegen. Einige todte Krähen oder sonstige Scheuchen helfen wohl einige Zeit, aber bald werden von den Räubern solche Mittel wenig mehr beachtet.

Was die Bohne als Zwischenfrucht zum Mais anbetrifft, so hat es mir damit nie recht glücken wollen, namentlich auf Sandboden, auf welchem selbige sehr dürftig bleibt und wenig Ertrag giebt und auf besserem Boden geht der Mais zu sehr in die Blätter, wodurch der Bohne Licht und Wärme entzogen wird, auch bei feuchter Witterung ein sehr ungleiches Reifen wie auch Faulen der noch grünen Schoten stattfindet; bei solch' ungünstiger Witterung möchten dann die Bohnen aus dem Maisfelde weggeschafft werden, um schneller abzutrocknen, was aber wiederum die Arbeit sehr vermehrt und somit den Reinertrag herabsetzt. Diese Zwischennutzung kann daher nur bei kleinen Ackerbesitzern mit Vortheil in Anwendung kommen.

Stets haben mir die Zwergbohnen (Phaseolen) nur dann einen hohen Ertrag geliefert, wenn solche auf besserem Boden in zweiter Tracht für sich allein angebaut wurden und zwar in denselben Entfernungen wie der Mais, aber auf jede Pflanzstelle sind mindestens vier Bohnen erforderlich. Der Ertrag stieg pro Morgen im Durchschnitt auf zehn Scheffel und da diese Pflanze keine Feinde hat, so ist der Ertrag immer ein sehr sicherer. Das Stroh davon, sowie die vielen Schalen, geben für die Kühe ein sehr gutes Futter.

In Bezug auf den Mais kann einer Bodenart, welche sonst nur Roggen und Kartoffeln zu tragen vermag und ersterer nur in sehr bescheidenen Erträgen, letztere aber bei andauernd trockner Witterung stets eine Fehlernte gewähren, nur allein durch den Mais ein hoher und lohnender Ertrag abgewonnen werden und es wäre daher sehr gerechtfertigt, bei den heutigen Zeitverhältnissen jeden Gewinn sich anzueignen, welcher, namentlich wie der Maisbau bei der angegebenen Compostdüngung, so lohnende Erträge von einem Sandboden giebt, dem höchstens die genügsamere Lupine noch an die Seite gesetzt werden kann, obschon man, durch deren öftere Wiederkehr, jetzt schon Rückschläge im Ertrage wahrnimmt.

Fiedler.

Viehzucht.

Ueber Viehversicherung.

Seit Jahrzehnten hat sich bei Eintritt der zunehmend steigenden Bodenwerthe im Allgemeinen, namentlich aber seit dem Erscheinen der Kartoffelkrankheit und den damit verbundenen Rückschlägen in den Einnahmequellen der Landwirthschaft die Nothwendigkeit herausgestellt, alle Factoren der letzteren einer genauen Prüfung bezüglich ihrer Ertragsfähigkeit zu unterwerfen und Mittel zu deren Belebung ausfindig zu machen.

Neben der Melioration des Grund und Bodens durch verbesserte Culturwerkzeuge, durch Anschaffung von Reiz- und künstlichen Düngungsmitteln, durch Anbau der Lupine, durch die Anwendung der in ihren Resultaten noch durch Nichts übertroffenen Drainage, ferner durch die ausgedehntere Verbindung industrieller Anlagen mit der Landwirthschaft hat man auch den Viehstand durch Ankauf von Zucht-Racethieren wesentlich gehoben, denselben theilweise auch durch bessere, häufig aber zu kräftige oder künstliche Ernährung und Pflege auf den Culminationspunkt der möglichen Nutzung gebracht und die Thiere im großen Ganzen so verzärtelt, wenn man nicht sagen will, überreizt, daß jetzt Krankheiten weit häufiger, oft seuchen- und bösartig, auftreten, wie früher.

So lange man nun die verschiedenen Zweige der Viehwirthschaft — Zucht, naturgemäße Nutzung, Mastung — nicht derart trennen zu können glaubt, daß jeder je nach der Möglichkeit seiner zweckmäßigeren Ernährungs- und seiner vortheilhafteren Verwerthungs-Verhältnisse örtlich ausgenutzt werden kann, wird man zunehmend größeren Krankheitsverlusten ausgesetzt sein, denn jede Gattung hat ihre besondere Grenze für ihr Wohlbefinden, die man ungestraft nicht lange überschreiten darf.

Schreiber plaidirt nicht etwa dafür, auf jene Zeiten zurückzugehen, wo man sich mit einem Ertrage aus dem Viehstande begnügte, wie er eben ohne jeglichen Aufwand von Zuchtmaterial, Sorgfalt und gutem Futter möglich war, o Nein! aber aufmerksam will er darauf machen, welch' große Verkennung des eigenen Vortheiles es ist, das zum gewinnreichen Betriebe seiner Wirthschaft unentbehrliche Vieh, dessen Werth sich heut gegen jene Zeiten durchschnittlich ziemlich vierfach beziffert, ohne Sicherstellung gegen die ihm gleichzeitig zugewachsenen Krankheitsverluste zu lassen.

Damit sind wir am Versichern angelangt, und vielfach hört man, wie in alten Zeiten, die Ausrufe: Ach, was! zu was! außerdem zur Erläuterung: „Wir haben für die Feuer-, Hagel-, auch wohl Lebensversicherungs-Prämie schon genügend zu sorgen, und dann, wo sollen wir uns versichern? Was wir von Viehversicherung gehört haben, sind verunglückte Versuche gewesen, die nicht zur Fortsetzung einladen."

Die Berechtigung zu letzterem Ein- und Vorwurf zugegeben, ist derselbe doch dem Denkenden nicht maßgebend, sondern dieser untersucht: Warum prosperiren Viehversicherungs-Gesellschaften im Allgemeinen nicht? und nach einigem Ueberlegen wird er folgende drei Momente finden:

1) fehlt für die Viehversicherung jede einigermaßen anhaltliche Sterblichkeits-Statistik, so daß die normirten Prämien, so gut wie aus der Luft gegriffen, entweder zu hoch oder zu niedrig sind und demzufolge theils von vornhinein von der Theilnahme abschrecken, theils wegen zu geringer Einnahmen die Actien-Gesellschaften lahm legen, event. den auf Gegenseitigkeit gegründeten den unbeliebtesten aller Beiträge, den Nachschuß, aufnöthigen;
2) werden die Verwaltungsausgaben in ihrer Totalität betrachtet — Schreiber rechnet ihnen in seiner Einfalt Alles zu, was nicht Schadendeckung ist —, so werden dieselben im Verhältniß zur Einnahme überall eine sehr hohe Summe betragen, einestheils, weil der Versicherungsobjecte viele und im Ganzen kleine, der Schadenobjecte auch mehrere und kleinere sind, für welche gleichwohl die örtliche Constatirung und Controle als erforderlich eingerichtet ist, anderntheils, weil man geglaubt hat, je größer das Geschäftsgebiet, desto leichter übertrügen sich die Unkosten. Hiermit aber scheint man sich im Irrthum zu befinden, denn die sogenannten Kuhladen, Vereine einiger Gemeinden, prosperiren überall, wo sie gegründet sind, haben für große Calamitäten allerdings aber ein Anlehnen an ein größeres Institut nöthig, oder müssen diese Fälle als ein besonderes Unglück, jeder für sich, unentschädigt tragen;
3) endlich trägt das landwirthschaftliche Publikum selbst, seien wir ehrlich, keinen geringen Antheil daran, daß Viehversicherungen in größerem Maßstabe nur Versuche geblieben sind; denn es trat nicht blos ziemlich zögernd an die in erster Linie in seinem Interesse ins Leben gerufenen Institute heran, es ging aus beobachtender Stellung nicht heraus, machte von seinem Rechte, durchgreifende Reorganisation zu beschließen, in den General-Versammlungen gegenseitiger Viehversicherungen so gut wie keinen Gebrauch, sondern zog sich, weil es die Gemeinschaft aller Mitglieder irrthümlich für einen fremden Gegenverpflichteten hielt, so rasch es konnte, zurück und trug wahrlich Nichts dazu bei, auch nur ein derartiges gemeinnütziges Unternehmen durch seine moralische Unterstützung und Mitwirkung zu halten; — die geringen Ausnahmen verschwanden in der Masse und werden niemals und nirgends im Stande sein, etwas vom Gros Verlassenes zu retten.

Dies widerlege, wer kann! In jeder andern Branche läßt sich der Versicherte Fragen und Bedingungen bieten, welche ihn der Generosität des Versicherers zum guten Theil anheimgeben, schützte ihn die Concurrenz nicht wenigstens einigermaßen, und Prämien gefallen, die reichliche Dividenden abwerfen; in der Viehversicherung ist ihm nicht blos die Prämie zu hoch, sondern auch die Beantwortung der so wenigen Fragen lästig und die Erstattung der allernöthigsten Berichte unbequem.

Soll es deshalb beim status quo bleiben, soll die alte Erfahrung, daß ein fortgesetzt unerledigtes Bedürfniß — und die Viehversicherung ist längst Bedürfniß — größere Nachtheile bringt, als dessen Beseitigung Kosten zu verursachen im Stande ist, noch länger unbeachtet bleiben, wäre es nicht ein wirkliches testimonium paupertatis, wenn die Landwirthschaft einer Provinz, wie Schlesien, ein zahlreicher, geachteter und mit seiner Steuerquote schwer wiegender Stand nicht gewillt wäre, eine Anstalt unter sich zu begründen, welche die zu schwere Last des Einzelnen auf viele Schultern überträgt und sie damit erträglich macht?

Wie segensreich eine Privat-Viehversicherung wäre, beweist ein ganz nahes Beispiel: 1867 verfielen auf einer verhältnißmäßig kurzen Strecke der schlesisch-österreichischen Grenze dem Tode und der Keule für 40,000 Thlr. Rindvieh, von denen jedoch nur 30,000 Thlr. entschädigt wurden, da Ochsen und Jungvieh nicht zur Provinzial-Versicherung angenommen werden. Werden den Betreffenden diese 10,000 Thlr. Verlust nicht schwer geworden, wenn werden sie verschmerzt sein? — Ist solche vom Gesetz angeordnete, also allgemeine Zwangs-Versicherung auch nicht theuer, so begreift sie doch nur eine Seuche und nur einen Theil eines Theiles unseres Viehstandes in sich und entspricht deshalb dem jetzigen Bedürfniß nicht.

Wollen wir uns zu unserem Vortheile in weiterem Maßstabe zwingen lassen und wird die Staatsregierung geneigt sein, ferner Privatinteressen in Schutz und Aufsicht zu nehmen, wo Alles darauf hindrängt, nicht blos König in seinen vier Pfählen, sondern auch Selbstverwalter wenigstens aller communalen Interessen sein zu wollen, oder wollen wir uns selbst helfen?

Der Kern der Sache liegt in der Ermittelung eines Modus, welcher alle Krankheiten, Seuchen und Unglücksfälle umschließt, ohne deshalb kostspielig zu werden.

Die Wege hierzu sind allerdings nur die längst bekannten: Versicherung bei einer Actiengesellschaft oder bei einer Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, doch lassen sich bei beiden große Uebelstände vermeiden, wenn man nur ernstlich Hand an die Abänderung eines Organisations- und Verwaltungssystems anlegen will, das wohl für andere Versicherungsbranchen nothwendig sein mag, für die Viehversicherung des Kostenpunktes wegen aber keineswegs zweckmäßig ist.

Vergleicht man beide Versicherungsarten unter einander, so kann sich Schreiber dem Schluß nicht entziehen, daß, so lockend auch Versicherung zu festen Prämien erscheint, diese doch wesentlich theurer sein muß, als solche nach dem Gegenseitigkeits-Princip.

Die erstere kann sich einmal keiner einzigen uneigennützigen Dienstleistung erfreuen, ferner muß sie auf Erwerb Bedacht nehmen, denn Niemand wird billigerweise verlangen können, daß die Actionaire die eingelegten Capitalien ohne Zinsen hingeben, event. gar verlieren sollen, und drittens endlich hat kein Versicherungsnehmer der verdienenden Natur der Gesellschaft wegen ein Interesse daran, derselben wesentlich entgegenzukommen, weshalb sie zur Controle stets einen namhaften Verwaltungs-Apparat unterhalten muß; davon gar nicht zu sprechen, daß die Normirung der Prämien heut' noch reine Glückssache ist, und daß die Freude mit dieser Versicherungsart eine sehr kurze sein kann, wenn die Actionäre nicht Philantropen sind und ihr Geld honoris causa opfern wollen.

Betrachtet man dagegen die Viehversicherung im Allgemeinen, so wird man bemerken und zugeben müssen, daß sie vor allen andern Versicherungsbranchen vorzugsweis auf gleichsam thätiger Reellität ihrer Theilnehmer zu fußen angewiesen ist, um mit geringen Kosten durchgeführt werden zu können, und deshalb eignet sich grade für sie das Princip der Gegenseitigkeit. Mit ihm läßt sich nicht allein die Ausscheidung manches für die Viehversicherung Unzweckmäßigen in der bisherigen Organisations- und Verwaltungs-Methode am besten verbinden, sondern in dasselbe auch solche Garantien einfügen, welche die alte unwillkürliche Furcht vor dem Gegenseitigkeits-Princip, i. e. vor der Nachschuß-Verbindlichkeit der Versicherten zu beseitigen im Stande sind.

Es ist eben nur nöthig, die Schäden und ein- für allemal im Verhältniß zur Versicherungs-Summe billig bemessene Verwaltungs-Kosten alljährlich zu bezahlen; dies müssen wir so wie so bei allen Versicherungen thun, wenn wir es auch um deshalb nicht augenfällig wahrnehmen, weil die Nachtheile des einen Jahres mit den Vortheilen eines andern von den Gesellschaften ohne unser Zuthun durch Be- und Verrechnung ausgeglichen werden.

Wer geschützt sein will, muß auch bereit sein, Andern Schutz gewähren zu wollen, und es kann bei dieser einen, bis heute wahrlich noch nicht eingeführten, gleichwohl aber dringend nöthigen Versicherungsbranche gewiß nicht darauf ankommen, ob je nach dem Jahrgange einmal etwas mehr, ein andermal weniger Beitrag erforderlich ist, so lange nicht Grundlagen — statistische Sterblichkeits-Tabellen über die Verluste an unsern Hausthieren — vorhanden sind, auf die hin sich nur für längere Zeiten durchschnittlich richtige und feste Prämiensätze basiren lassen.

Die Landwirthschaft ist zufolge ihrer Abhängigkeit von dem Einfluß der Witterung ꝛc. von allen Erwerbszweigen erfahrungsmäßig der in seinen Voranschlägen am wenigsten sicher zu berechnende; möge man sich auch bei der Viehversicherung darein finden, seinen Antheil zu tragen, wie er falle, wenn man nur Garantie dafür hat, daß Nichts zu Posten beigetragen zu werden braucht, die bei Eingebung des Versicherungs-Vertrages entweder nicht offen bezeichnet waren, oder willkürlich dehnbarer Natur sein können.

Sollten sich Landwirthe und Viehbesitzer finden, welche mit dem Inhalt dieses kleinen Aufsatzes einverstanden und Willens sind, die Hand zur Gründung eines so gemeinnützigen Instituts, resp. zu einer soliden Viehversicherung, zunächst für die Provinz Schlesien, nur dadurch zu bieten, daß sie ihren Viehstand versichern wollen, so bedarf es nur eines kurzen Avises an den ergebenst Unterzeichneten, um denselben, für den Fall lohnender Anmeldungen, zu veranlassen, in den hiesigen Zeitungen eine Versammlung behufs Kenntnißnahme und Feststellung des betreffenden Statuts zu annonciren.

Breslau, 19. März 1869. F. Krüger, Grünstr. 11.

Wir haben vorstehenden Aufsatz in unsere Spalten aufgenommen, weil wir der Ueberzeugung sind, daß die gemachten Vorschläge wohl zu ersprießlichen Resultaten führen könnten, da namentlich die Versicherung, auf diese Weise ausgeführt, weit billiger zu stehen kommen würde, als es durch Bildung von Gesellschaften möglich ist, welche einen kostspieligen Beamten-Apparat und in Folge dessen hohe Spesen erfordern. Die Erfahrungen liegen nur zu nahe! — Allein gewiß ist die Versicherung ein wirkliches Bedürfniß, und darum der gemachte Vorschlag wohl einer Discussion werth. — Möge sich das landwirthschaftliche Publikum deshalb frei aussprechen; mit Vergnügen werden wir alles darauf Bezügliche aufnehmen. D. Red.

Zur Hebung der Pferdezucht in Preußen.

Bei den jetzigen Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Collegiums ist die Besorgniß ausgesprochen worden, daß die Pferdezucht des preußischen Staates sich im Rückschritt befinde. Es ist hierauf eine Commission ernannt worden, welche nicht nur feststellen sollte, ob diese Besorgniß gegründet ist, sondern auch für diesen Fall die Mittel in Erwägung zu ziehen hatte, wie diesem Uebel abzuhelfen sei. Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die preußische Pferdezucht in den alten Provinzen seit dem Jahre 1864 quantitativ zurückgegangen und zwar von 1,899,434 Stück auf 1,878,167 Stück, also um etwas über 1 pCt. Gerade in denjenigen Bezirken Preußens, wo die Pferdezucht vorzugsweise betrieben wird, hat sich ein größerer Rückgang derselben gezeigt. Im Regierungsbezirk Königsberg hat sich von 1864 bis 1867 eine Pferde-Verminderung von 213,996 auf 203,837 Stück und im Regierungsbezirk Gumbinnen von 167,141 auf 146,883 Stück, also zusammen um 32,855 Stück ergeben. Dagegen wird die zu beachtende Ermittelung festgestellt, daß die Qualität der Pferde namentlich in der Provinz Preußen gestiegen ist. Die Commission stellt nun auf Grund ihrer Berathungen folgende Resolutionen und Anträge: „Es ist nicht zu verkennen, daß in den letzten Jahren die Pferdezucht, wenn auch nur in einem für den ganzen Staat nicht erheblichen Maße, quantitativ abgenommen hat, die Ursachen liegen in schlechten Ernten, in den größeren Vortheilen, welche andere landwirthschaftliche Productionszweige gewähren und in den mit den Erzeugungskosten nicht mehr Schritt haltenden Preisen der Pferde. Qualitativ ist die Pferdezucht vorgeschritten, hat aber nicht überall den Anforderungen der wirthschaftlichen und Markt-Bedürfnisse entsprochen und namentlich zu wenig Rücksicht auf die durch hohe Preise lohnende Zucht tüchtiger Arbeitspferde genommen." Ferner: „Eine Trennung der Landgestüts- von der Hauptgestüts-Verwaltung möge herbeigeführt und die erstere unter einen besonderen Chef gestellt werden." Alsdann: „Das königliche Ministerium möge das Zustandekommen der Pferdezucht fernerhin fördern und erleichtern." Und schließlich: „Es möge auf eine erhebliche Vermehrung des Prämien-Fonds für Stuten und Hengste Bedacht genommen werden."

Allgemeines.

Die Einfuhr von fremdländischen Wollen nach England im Jahre 1868.

Seit mehreren Jahren bereits bringt unsere Zeitung alljährlich die Uebersicht von den in dem einzelnen betreffenden Jahre vorher aus allen verschiedenen Ländern der Erde her nach England eingeführten Rohwollen, weil ja bekanntlich England seit den letzten Jahrzehnten den großen Weltwollmarkt repräsentirt, dessen Preise deshalb auch selbstverständlich von entscheidendem Einflusse für unsere einheimischen Wollmärkte sind. So wollen wir auch jetzt wieder in der nachfolgenden Zusammenstellung die Wolleinfuhr des vergangenen Jahres 1868 hier wiedergeben, wie solche der bewährte Geschäftsführer Mr. Snook von den Londoner Wool-Warehouse-keepers Gooch and Cousens schon seit dem Jahre 1834 regelmäßig zusammenstellt und uns soeben durch den in diesen Blättern so oft schon in ehrenvoller Erwähnung genannten Herrn Hellmuth Schwartze in London, Chef einer der großen, die Colonial-Wollauctionen leitenden Firmen, zugesandt worden ist.

Wer diese jährlichen Wolleinfuhren nach England eingehender verfolgt, für den muß diese colossale und stetig fort und fort sich steigernde Zunahme der Wollproduction auf allen Theilen unserer Erde, ganz besonders aber in Australien und dem Vorgebirge der guten Hoffnung freilich zu der nahe liegenden Besorgniß wie von selbst hinführen, ob nicht die Gefahr einer Ueberproduction schon für eine gar nicht zu ferne Zukunft bedrohlich bevorsteht, eine Gefahr, welche in den officiellen Berichten über den Ausfall der verschiedenen Colonial-Wollauctionen in London schon seit den letzten beiden Jahren von competenter, mit den Absatzverhältnissen dieser eingeführten Wollen genau vertrauter Seite her ganz offen und unverhohlen ausgesprochen worden ist.

Das eben verflossene Jahr 1868 zeigt nun aber in dieser letzten Beziehung eine erhebliche Zunahme der Gesammtwolleinfuhr, selbst gegenüber dem Jahre 1867, welches eine um beinahe 5000 Ballen (zu 300 englischen Pfunden, gleich 272 Zollpfund) größere Gesammteinfuhr als die des vorvergangenen Jahres 1867 und die höchste bis jetzt erreichte Wolleinfuhrzahl nachweist. Es sind nämlich im Jahre 1868 im Ganzen beinahe achtundeinhalbhunderttausend Ballen nach England gebracht und gegen 56,000 Ballen mehr wie im Jahre 1867. — Man sieht, es wird nur ein paar Jahre noch dauern, und die Einfuhrzahl wird bis auf eine Million Ballen herangewachsen sein.

Dazu muß aber noch, um den vollständigen Ueberblick über diesen Wollenhandel zu gewinnen, darauf hingewiesen werden, daß alljährlich außerdem auch ganz beträchtliche Mengen von Shoddy oder Wollen-Lumpen von verbrauchten und aufgetragenen Wollenstoffen, bis zu dem Betrage von etwa einem Drittel von der gesammten Jahres-Wolleneinfuhr hin, nach England herüberkommen.

Die erste Stelle in dieser vorjährigen Wollzufuhr nimmt nun wieder Australien mit einer Zunahme von abermals circa 80,000 Ballen ein, so daß dies Land bereits eine halbe Million Ballen beinahe erreicht und schon sieben Zwölftel von der Gesammteinfuhr nach England entsendet. Und obenan steht unter den einzelnen australischen Colonien wieder der Victoriastaat, dessen Wolleinfuhr sich in diesem letzten Jahre abermals um circa 42,000 Ballen vermehrt und die enorme Zahl von über einer fünftel Million Ballen gegenwärtig längst überschritten hat. Auf diesen Staat folgen die Colonien Queensland und Neu-Süd-Wales, welche doch ebenfalls ihre Einfuhr um 20,000 Ballen vermehrt haben, während die übrigen Colonien zwar sämmtlich eine vermehrte Ausfuhr nachweisen, die aber doch nicht gerade von Erheblichkeit ist.

Recht beachtenswerth ist ferner die Thatsache, daß auch die Einfuhr von den Capwollen im vorigen Jahre um nahezu 14,000 Ballen gestiegen ist, obwohl doch nach den englischen Berichten ein großer Theil von diesen Capwollen direct vom Caplande nach Amerika hin gelangt, was nur im vorigen Jahre nicht oder weniger der Fall gewesen war.

Ostindien dagegen, welches im Jahre 1866 seine Einfuhr bereits bis zu nahe an 80,000 Ballen gebracht hatte, zeigt zwar gegenwärtig eine Vermehrung gegen 1867, es hat im Ganzen aber doch immer nur etwas über 50,000 Ballen zugeführt.

Was nun ferner unser Heimathsland Deutschland anbetrifft, so ist diesmal zwar um die Hälfte der Einfuhr des Jahres 1867 die Wolleinfuhr des Jahres 1868 vermehrt, doch kann die Zahl von etwas über 20,000 Ballen im Zusammenhalte mit der Gesammteinfuhr von beinahe sieben Achtel Millionen Ballen kaum in Betracht kommen. Auch im vorigen Jahre ist die deutsche Wolle wieder vornehmlich nach Liverpool, Hull, Leith, Hartlepool und Grimsby eingegangen, was allerdings ihre Verwendung in den Feintuch-Fabrik-Districten Englands anzudeuten scheint.

Auch die russische Wolleinfuhr hat sich zwar um einige tausend Ballen gehoben, sie erreicht aber immer noch nicht die hohe Einfuhr von 45,000 Ballen vom Jahre 1866.

Auffallend ist es aber, daß die Einfuhr von der peruanischen Wolle auf einmal in diesem Jahre sich um die Hälfte gemindert hat. Die gegenwärtigen südamerikanischen Wirren werden wohl den Anlaß dazu gegeben haben.

Spanien und Portugal sind ferner so ziemlich auf ihrem früheren Standpunkte der Einfuhr geblieben, die eben thatsächlich eine kaum nennenswerthe ist.

Auffallend ist endlich für das vergangene Jahr 1868 die plötzlich so bedeutende Vermehrung der Ziegenwolleinfuhr.

Wir wollen jetzt nach dieser allgemeinen Betrachtung auf die Wolleinfuhren des vergangenen Jahres 1868 im Einzelnen übergehen. Zuvörderst beträgt die Gesammtwolleinfuhr 841,559 Ballen.

Sie betrug aber im Jahre:

Jahr	Ballen	Jahr	Ballen
1800:	28,698 Ballen.	1860:	480,576 Ballen.
1810:	36,420 „	1862:	567,668 „
1820:	45,787 „	1864:	670,707 „
1825:	75,194 „	1865:	685,634 „
1830:	107,710 „	1866:	790,458 „
1840:	186,079 „	1867:	785,800 „
1850:	278,022 „		

Höchst interessant ist von den einzelnen an dieser gesammten Zufuhr participirenden Ländern das schnell zu Bedeutung hierbei gelangte Australien, dessen Gesammtimport im vorigen Jahre 491,218 Ballen erreicht, also über 58 Procent von der ganzen Jahres-Wolleinfuhr.

Die frühere Einfuhr stellte sich aber wie folgt:

Im Jahre	Ballen:	mithin pCt. von der Gesammteinfuhr:
1800:	—	—
1810:	½	—
1820:	331	1
1830:	5,557	6
1840:	41,025	22
1845:	77,479	31
1855:	163,192	49
1860:	184,425	39
1862:	226,015	49
1864:	302,177	43½
1865:	332,560	48½
1866:	348,628	44
1867:	412,641	52½

Von den einzelnen australischen Colonien participiren nun wieder an dieser Gesammtzufuhr in folgender Weise:

Der Victoriastaat exportirte 211,243 Ballen, Queensland und Neu-Süd-Wales 121,439 Ballen, Süd-Australien 55,173 Ballen, West-Australien 4,175 Ballen, Van-Diemensland (Tasmanien) 17,920 Ballen und endlich Neu-Seeland 81,268 Ballen

In den vorhergegangenen Jahrzehnten hatten im Vergleiche hiermit exportirt in Ballen:

Im Jahre:	Queensland u. N.-S.-Wales:	Victoria:	S.-Australien:
1840:	25,820	3,484	
1845:	37,825	22,875	
1850:	51,463	55,378	11,822
1855:	50,325	73,737	16,472
1860:	46,092	78,186	23,554
1862:	59,130	86,070	32,800
1864:	77,484	119,315	46,609
1865:	79,672	135,513	45,505
1866:	82,030	141,921	40,696
1867:	101,425	169,596	45,901
	Van-Diemensland:	**Neu-Seeland:**	**West-Australien:**
1840:	11,721	—	—
1845:	16,839	—	—
1850:	17,468	1,502	1,046
1855:	18,393	3,044	1,221
1860:	16,731	17,870	1,992
1862:	16,862	26,658	2,290
1864:	17,025	45,017	2,691
1865:	16,082	52,797	2,991
1866:	16,318	64,091	3,572
1867:	15,774	76,364	3,581

Die vorjährige Wollzufuhr von Ostindien belief sich auf 52,588 Ballen, die vom Vorgebirge der guten Hoffnung indessen 141,916 Ballen, eine Einfuhrmenge, wie solche von hier aus bisher noch nicht vorgekommen gewesen ist. Es nahmen von den einzelnen Colonien dieses Landes daran Theil mit:

	1868		1867
Algoa Bay und Port Alfred	109,278	und 1867:	101,128 Ballen.
Cap-Stadt	16,237	und 1867:	13,798 „
Natal	8,365	und 1867:	} 13,501 „
Die ganz neu gebildete Provinz Ost-London	8,036	und 1687:	}

Die Capwollen, ihrer Qualität nach im großen Durchschnitte Merino-Tuchwollen, nehmen jetzt regelmäßig an den Londoner Wollauctionen Theil, während die ostindischen Wollen in Liverpool versteigert werden.

Die Einfuhren in den früheren Jahren haben betragen:

Im Jahre:	Cap d. g. Hoffnung:	Ostindien:
1840:	34,776	7,611
1845:	13,765	9,465
1850:	19,879	9,704
1855:	38,272	41,758
1860:	55,711	62,591
1862:	66,841	52,749
1864:	69,309	58,909
1865:	99,991	54,228
1866:	107,184	75,939
1867:	128,418	47,010

Daß Südamerika bei der Weltwollproduction keinen geringen Factor bildet, ist eine bekannte Thatsache. Im Osten sind es die Laplata-Staaten mit den Häfen Monte Video und Buenos Ayres, und im Westen das weithingestreckte Peru, welches namentlich durch die einzig in ihrer Art dastehenden Vicuna- und Alpaca-Wollen von Bedeutung ist. Es exportirten nun die Laplata-Staaten im vorigen Jahre zusammen 14,732 Ballen, Peru dagegen 44,891 Ballen.

Bekanntlich machen die ersteren Wollen ihrer großen Billigkeit halber den geringeren deutschen Merinowollen große Concurrenz.

Die Ausfuhren der früheren Jahre bestanden in Ballen:

Im Jahre:	Peru:	Laplata-Staaten:
1840:	40,004	
1845:	41,878	6,135
1850:	39,731	3,841
1855:	42,070	6,338
1860:	69,068	5,058
1862:	70,528	10,032
1864:	83,008	14,803
1865:	69,991	14,636
1866:	91,944	18,718
1867:	87,730	16,495

Gegenüber den bisher aufgeführten Staaten, mit Ausnahme nur der Laplata-Staaten, tritt freilich auch diesmal die Wolleinfuhr von Deutschland und in gleicher Weise auch von Spanien und Portugal erheblich zurück, und es scheint wohl ziemlich sicher angenommen werden zu können, daß diese eben genannten Länder niemals wieder zu der früheren Höhe ihrer Wolleinfuhr nach England gelangen werden. Denn die gesammte deutsche Wolleinfuhr des Jahres 1868 beträgt doch nur 22,966 Ballen und somit ungefähr 2¾ pCt. von dem ganzen Einfuhrquantum aller Länder.

Spanien führte ferner 3,291 Ballen und Portugal 7,719 Ballen ein. Und auch Rußland ist im vorigen Jahre mit seiner Einfuhr gegen das Jahr 1866 noch zurückgeblieben, da es 24,727 Ballen eingeführt hat.

Bei diesen letztgenannten Ländern erscheint es von Interesse, daß wir auf die Importe seit Anbeginn unseres Jahrhunderts zurückgehen, weil dieser Zeitraum die höchste Blüthe und dann wieder die allmälige Abnahme der Wolleinfuhren auf dem englischen Weltmarkt recht klar in den Zahlen übersichtlich erscheinen läßt. Danach importirten in Ballen:

Im Jahre:	Deutschland:	pCt. des Ges.-Imp.:	Spanien:	Portugal:	Rußland:
1800:	1,404	3½	20,352	5,773	—
1810:	3,006	8	21,005	10,663	107
1820:	17,402	53	11,800	317	252
1830:	89,290	83	5,478	1,539	676
1840:	63,270	34	5,273	1,569	11,776
1850:	30,471	11	2,105	7,361	9,758
1860:	79,681	4	4,199	24,503	22,150
1861:	11,075	2	3,238	9,098	31,823
1862:	29,238	5	1,994	11,482	40,302
1863:	31,853	5	1,305	6,935	34,693
1864:	32,684	4	3,419	8,258	37,829
1865:	24,696	3	876	12,685	37,147
1866:	40,475	5	716	14,205	45,021
1867:	15,865	2	2,770	8,135	21,258

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung das Schicksal des deutschen Wollhandels mit England, seine Blüthezeit im dritten Jahrzehnt mit 83 pCt. der Gesammteinfuhr, während jetzt nur 2¾ pCt. dorthin gelangen.

Zur Vollständigkeit scheint es noch geboten, daß wir auch die Wolleinfuhren der übrigen Staaten mit anführen. So führte die Türkei 4,614 Ballen, Griechenland 460 Ballen, Nord-Afrika 7,317 Ballen und Egypten 6,257 Ballen nach England aus. Die frühere Einfuhr dieser Länder betrug aber in Ballen:

Im Jahre:	Türkei:	Griechenland:	N.-Afrika:	Egypten:
1840:	2,186	—	1,126	—
1850:	1,667	—	6,118	4,095
1860:	2,830	32	2,113	4,716
1861:	5,584	245	5,148	3,581
1862:	11,159	226	17,889	6,436
1863:	15,886	244	12,719	3,527
1864:	16,733	29	12,040	2,618
1865:	12,202	44	3,505	4,172
1866:	8,383	209	7,436	5,747
1867:	6,962	1,177	9,715	7,117

Sodann exportirte Italien 509 Ballen und von Triest gingen wieder 622 Ballen nach England ein. Dänemark führte dorthin 3,904 Ballen und Island 3,359 Ballen. Aus Schweden waren dagegen diesmal nur 14 Ballen und im Jahre 1867 blos 117 Ballen zugeführt.

In den vorhergegangenen Jahren hatten aber eingeführt in Ballen:

Im Jahre:	Italien:	Triest:	Dänemark:	Island:
1850:	834	702	726	1,342
1860:	379	338	2,420	1,884
1862:	890	1,821	4,986	2,011
1863:	345	834	4,311	2,251
1864:	1,423	1,284	4,042	2,449
1865:	153	672	2,793	5,230
1866:	397	973	5,131	4,526
1867:	393	602	3,743	3,805

Zum Schlusse mögen mehr als Curiosität die meist aus Anlaß der gelegentlichen Rückfrachten nach England verschifften Wolleinfuhren von China mit 118 Ballen und den Falklands-Inseln mit 587 Ballen noch hier Erwähnung finden. Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika gingen ferner ebenfalls 2,114 Ballen ein. An Ziegenwolle endlich betrug die letztjährige Einfuhr in auffallender Zunahme 37,559 Ballen, die höchste Einfuhrmenge, wie sie je bisher nach England von diesem Artikel gelangt ist.

Dr. H. J.

Hierzu eine Beilage.

Die Wirkungen des Humus auf die Ernährung der Pflanzen.

In neuerer Zeit, seitdem die Agricultur-Chemie so bedeutende Fortschritte gemacht und auch von den praktischen Landwirthen immer mehr anerkannt ist, pflegt man immer weniger Gewicht auf den alten Humus zu legen, ja man sieht oft mit einem gewissen mitleidsvollen Bedauern auf diejenigen herab, welche ihn noch in Ehren zu halten suchen.

Man glaubt Alles gethan zu haben, wenn man dem Acker dasjenige zuführt, was ihm die Culturpflanzen durch ihr Wachsthum an unorganischen Stoffen geraubt haben sollen; man berechnet diese Stoffe auf das Genaueste und bemißt danach den Ersatz. Aber man kümmert sich wenig darum, ob es nicht noch andere Bedingungen für den Pflanzenwuchs giebt, welche nicht direct auf den Chemicalien beruhen, und dennoch volle Beachtung verdienen.

Ein äußerst interessanter Aufsatz in dieser Beziehung findet sich in der letzten Nummer der „Wiener landwirthschaftlichen Zeitung", herrührend vom Professor H. Hlasiwetz.

Wir bedauern, diesen nicht ganz wiedergeben zu können, da uns der Raum fehlt, erlauben uns deshalb, nur den Schluß zu bringen, welcher alles Wesentliche enthält, und ersuchen unsere Leser, wo möglich das Ganze in der „Wiener landw. Zeitung" selbst nachzulesen.

Dieser Schluß lautet:

Die reine Humussubstanz ist eine Kohlensäure- und Salpetersäurequelle; sie liefert damit zwei der wichtigsten Nahrungsmittel der Pflanze direct.

Vermöge dieser von ihr ausgehenden Säuren macht sie andere mineralische Stoffe des Bodens löslich und assimilirbar. Sie bringt demnach auch unorganische Nahrungsmittel in den Bereich der Ernährung.

Sie wirkt vermöge ihres Absorptionsvermögens zurückhaltend für gelöste Salze, die sonst in den Untergrund versickern würden und hält sie disponibel für die Aufnahme durch die Wurzeln.

Sie hält den Boden feucht durch ihre hygroskopischen Eigenschaften, sie hält ihn warm durch ihre stetige Verbrennung, ihre Wärmecapacität, ihr geringes Leitungsvermögen und ihre Farbe.

Es ist, nur um die theoretische Betrachtung zu präcisiren, in dem Vorhergehenden zunächst von einer reinen Humussubstanz ausgegangen worden, die eigentlich nur ein Laboratoriums-Präparat ist. In der Natur, im praktischen Landbau giebt es eine solche nicht. Der natürliche Humus ist pflanzlicher oder thierischer Abstammung und er enthält demnach organische Nebenbestandtheile oder Zersetzungsproducte derselben, im Einzelnen kaum strict bestimmbar, sämmtlich aber oxydirbar, verbrennbar wie er selbst, in letzter Linie Kohlensäure, Ammoniak, Salpetersäure und salpetrige Säure liefernd. Er enthält ferner die Aschenbestandtheile der Pflanzen oder Thiere, von denen er stammt.

Man hat Grund anzunehmen und durch Versuche ist erweisbar, daß die Verwesung der organischen Bestandtheile des Humus diese in einer Form bloßlegt, in welcher sie direct von der Pflanze aufgenommen werden können.

Eine Humusdüngung ist also auch zugleich eine Mineraldüngung. Art und Menge dieser mineralischen Bestandtheile aber sind verschieden und wechseln je nach der Abstammung des gerade vorliegenden Humus.

Die verschiedenen Pflanzengattungen enthalten bekanntlich weder dieselben Quantitäten von unverbrennlichen Bestandtheilen, noch unter diesen überhaupt auch immer dieselben Stoffe.

Sie vertheilen sich ferner nach Menge und Art verschieden in den verschiedenen Theilen und Organen der Pflanze.

Das allein genügt, um einzusehen, daß die Humusbestandtheile einer und derselben Pflanze verschieden sein werden, je nachdem sie von Wurzeln, Blättern oder Stengeln stammen.

Ebenso ist es bei den Thieren und ihren Excrementen, die unser vornehmstes Humusmaterial sind.

Es sind also hier nur Bausch- und Bogenbetrachtungen möglich, die nie exact sein können im Sinne der Naturwissenschaft. Allein diese entsprechen auch den agronomischen Arbeiten gut genug, in deren Natur es liegt, daß sie stets von einer Anzahl unberechenbarer Einflüsse gestört oder gefördert werden können.

So lange man Ackerbau treibt, weiß man aus der Erfahrung, daß der Stallmist die Grundlage der Fruchtbarkeit der Felder ist. Der Stallmist aber ist ein Humusdünger.

Und wenn man nun findet, daß bei aller Ersprießlichkeit im Allgemeinen seine Wirkungen doch verschieden sein können, was die schnelle oder allmälige, vorzeitige und verlangsamte Entwickelung, vielleicht einzelner Organe der Pflanze oder Pflanzenbestandtheile, Blätter, Wurzeln, Samen und in diesen wieder das Vorwiegen von Stärke, Proteïnsubstanzen, organischen Säuren u. s. w. betrifft, so hängt das natürlich zusammen mit der Verschiedenheit des Stallmistes, je nach seiner Abstammung von verschiedenen Thierklassen und der Verschiedenheit des Bedürfnisses der cultivirten Pflanzen für bestimmte Nahrungsstoffe.

Daß der Mist des Hornviehes, der Mist von Schafen und der von Pferden und Schweinen verschieden wirkt, weiß der praktische Landwirth genau, und die Bezeichnungen des hitzigen und kalten Düngers sind für diese Thatsache schon lange im Gebrauch.

Ein paar Zahlen scheinen hinzureichen, den Grund davon einzusehen.

Alle Excremente von Pflanzenfressern enthalten neben den Pflanzenresten der Nahrung, der unverdauten Cellulose, die gewissermaßen den Körper derselben bildet und das eigentliche Humusmaterial, noch stickstoffhaltige thierische Absonderungs- und Zersetzungsproducte.

Die Mengen derselben aber sind sehr ungleich groß.

Angenommen, der Stickstoff könnte, ohne daß etwas verloren geht, sich in Salpetersäure und diese in Salpeter verwandeln, so würde man, der oft ausgeführten Analyse dieser Excremente nach, zur Bildung eines Centners Salpeter

43 Centner feste Kuhexcremente,
25 „ feste Pferdeexcremente,
34 „ Stalldünger,
23 „ Düngerjauche benöthigen.

Indessen zeigen diese Zahlen nur die verschieden große Menge salpeterbildungsfähigen Materials, allein sie beweisen noch nichts für die Leichtigkeit oder Schwierigkeit, mit der sich der Salpeter bildet, für die Zeit, die dazu erforderlich ist.

Und die Zeitperiode ist eines der wichtigsten Momente bei der Beurtheilung jedes Düngermaterials.

Für diese haben wir bis jetzt nur Schätzungen und empirische, äußerst unzuverlässige Erfahrungen.

Wüßten wir auch ganz positiv, daß das Treibende oder Hitzige eines Düngers im gegebenen Falle auf seiner Salpetersäurebildung beruht, so wüßten wir mit dem bloßen Stickstoffgehalte so lange noch nicht zu rechnen, als wir nicht wüßten, binnen welcher Zeit die Verbrennung desselben zu Salpetersäure zu Stande kommt und es könnte sein, daß der geringere Stickstoffgehalt des einen Düngers mehr leistet, als der größere des andern, nur darum, weil er früher zur Umwandlung und Assimilation gelangen kann.

Gesetzt, das eine Düngermaterial enthielte den Stickstoff in der Form von Harnstoff, das andere in der Form von Harnsäure und ein drittes in der einer Proteïnsubstanz, so ist voraussichtlich der Harnstoff leichter zersetzlich und fähig, Ammoniak und daraus Salpetersäure zu bilden, als die Harnsäure und die Proteïnsubstanz, diese wahrscheinlich leichter als die Harnsäure.

Und selbst diese Annahmen wären nur in der Voraussetzung nicht gewagt, daß alle übrigen Bestandtheile des Düngers dieselben wären, z. B. daß ihrem Stickstoffgehalt nach äquivalente Mengen dieser drei Verbindungen sich in derselben Menge des gleichen humusbildenden Materials befänden, in Sägespähnen etwa, womit man ein Gemisch herstellen könnte, das eine vergleichende Untersuchung zuließe.

Kurz, man sieht leicht ein, daß wir bei einem so complicirten Gemisch, wie jeder natürliche Dünger ist, uns in einem Labyrinth von Bedingungen und Factoren bewegen, die seinen endlichen Erfolg bedingen, daß jede strenge wissenschaftliche Sortirung unmöglich wird und wir zuletzt nur auf die praktische Erfahrung angewiesen sind.

Wien. Prof. H. Hlasiwetz.

Einladung zu einem gemeinschaftlichen Düngungsversuche.

Je mehr in neuerer Zeit die wirthschaftliche Stallmistproduction sich als ungenügend zur Befriedigung der gesteigerten Bedürfnisse des intensiven Betriebes des Ackerbaues herausstellt, je mehr daher der Verbrauch von künstlichen Düngersurrogaten sich von Jahr zu Jahr steigert, um so wichtiger erscheint die Frage, welche käufliche Düngestoffe dem Landwirthe den größten Gewinn abwerfen? Wenn auch nach den gemachten Erfahrungen darüber kein Zweifel mehr aufkommen kann, daß unter den hiesigen Verhältnissen die Zuführung von Stickstoff und Phosphorsäure im Dünger in erster Linie die Ertragfähigkeit des Ackerbodens bedingt, so ist doch damit die obige wichtige Frage noch keineswegs erledigt. Der Düngermarkt bietet uns die beiden Pflanzennährstoffe in sehr verschiedenen Formen und Verbindungen dar; es entsteht nun die Frage, welche Form die zweckmäßigste ist, ob der Stickstoff vortheilhafter als organische Verbindung (Harnsäure, Guanin, Leim ꝛc.) in den Boden gebracht wird, oder als Ammoniak, die Phosphorsäure zweckmäßiger in der Form von saurem, leicht löslichem oder basischem, schwer löslichem Phosphate. Es liegen hierüber zwar schon zahlreiche Erfahrungen aus der landwirthschaftlichen Praxis vor, welche jedoch vielfach divergiren und eine directe Uebertragung auf die hiesige Gegend um so weniger zulassen, da sie großentheils in Gegenden gesammelt sind, deren klimatische Verhältnisse von denen des Großherzogthums Posen wesentlich abweichen. Bei der starken Verwendung käuflicher Düngemittel zu Herbstsaaten in hiesiger Gegend dürfte die Frage nach der zweckmäßigsten künstlichen Düngung dieser Früchte der Lösung bereits näher gekommen sein, als bezüglich der Sommerhalmfrüchte, der Rüben und Kartoffeln, wozu bei uns käufliche Düngemittel bis jetzt in geringerem Umfange verwendet werden. Gerade die letztere Frucht aber spielt in der Posener Landwirthschaft eine so wichtige Rolle, der Ausfall der Kartoffelernte berührt in so hohem Grade die Erträge unserer Landwirthschaft, daß es bei dem ausgedehnten Kartoffelbau höchst wünschenswerth erscheint, eine sichere Auskunft darüber zu erhalten, welches käufliche Düngemittel für diese Frucht — wie auch für Gerste, Hafer und Rüben das vortheilhafteste ist. Unseres Erachtens kann diese Frage nur durch gemeinschaftliche, gleichzeitig an vielen verschiedenen Orten auszuführende comparative Düngungsversuche entschieden werden. Aus diesem Grunde erlaubt sich das unterzeichnete Curatorium der agriculturchemischen Versuchsstation zu Kuschen die Landwirthe Posens zu einem gemeinsamen Versuche nach dem nachstehenden Schema einzuladen. Wir bemerken dazu nur noch, daß im Bewußtsein der Schwierigkeiten, welche sich der exacten Ausführung größerer Düngungsversuche mit vielen ungleich gedüngten Feldern entgegenstellen, wir uns auf die Prüfung weniger Düngemittel beschränkt haben und rechnen daher um so zuversichtlicher auf eine recht zahlreiche Betheiligung an diesem Unternehmen. Die Ergebnisse der Versuche nebst den erbetenen Notizen über die Bodenbeschaffenheit, Fruchtfolge ꝛc. bitten wir seiner Zeit dem Chemiker unserer Versuchsstation, Herrn Dr. Peters zu Kuschen bei Schmiegel, einsenden zu wollen, welcher die Zusammenstellung der Resultate besorgen wird. Eine Uebersicht über das erzielte Gesammtresultat wird jedem Theilnehmer zugesandt werden.

Das Curatorium
der agriculturchemischen Versuchsstation für das Großherzogthum Posen.
Lehmann.

Programm.

Bei der Auswahl des Versuchsfeldes ist dafür zu sorgen, daß
1. der Boden in der Krume und im Untergrunde ganz gleichmäßig und horizontal gelegen ist,
2. ein mageres ausgetragenes Feld gewählt werde, auf welchem die Wirkung des Düngers besser hervortreten wird, als bei dungkräftigem Boden.

Das Versuchsfeld umfasse $4\frac{1}{2}$ Morgen, es sei $\frac{1}{4}$ Morgen lang und 18 Rthn. breit, so daß es bequem in 9 Feldchen, je $\frac{1}{2}$ Morgen Größe getheilt werden könne. Die Bearbeitung des Ackers wie die Wahl der Versuchsfrucht (Gerste, Hafer, Rüben oder Kartoffeln) bleibt dem Versuchsansteller anheimgestellt.

Düngung. Die käuflichen Düngemittel sind zunächst mit der dreifachen Menge lockerer, etwas feuchter Erde zu mischen, um dem Verstäuben beim Ausstreuen vorzubeugen und eine gleichmäßige Vertheilung über den Acker zu sichern. Sie werden auf circa 3 Zoll Tiefe vor der Saat untergepflügt, ebenso der Stallmist, welcher selbstredend etwas tiefer unterzubringen ist.

Zu Halmfrüchten erscheint es behufs der leichteren Abgrenzung der einzelnen Felder zweckmäßig, das Land in Beete von 2 Ruthen Breite zu ackern, die Beetfurche bildet dann zugleich die Grenze zwischen den einzelnen Feldern; bei Beeten von nur 1 Ruthe Breite würde jede zweite Furche die Grenze bilden.

Zu Runkelrüben werden nach der Herrichtung und Düngung des Ackers die Reihen mit dem Marqueur auf 18 Zoll im Quadrat gezogen, so daß auf jedes Feld von $\frac{1}{4}$ Morgen Länge und 2 Ruthen Breite 16 Reihen mit je 360 Setzstellen, zusammen also 5760 Setzstellen kommen. Auch bei den Kartoffeln erscheint es zur Erzielung einer größeren Genauigkeit zweckmäßig, die Legestellen quer über zu markiren, die Furchen sind 24 Zoll auseinander zu ziehen; in den Reihen kommen die Kartoffeln auf 15 Zoll Distance zu liegen, so daß auf jede Parcelle 12 Furchen mit je 432 Legestellen, zusammen also 5184 Legestellen kommen.

Die Düngung der einzelnen Felder erfolge in nachstehender Weise:

Feld 1. Feines gedämpftes Knochenmehl 115 Pfd.
„ 2. Gewöhnlicher Peruguano 70 Pfd.
„ 3. Ungedüngt.
„ 4. Aufgeschlossener Peruguano 70 Pfd.
„ 5. Superphosphat aus Knochenkohle 140 Pfd.
„ 6. Ungedüngt.
„ 7. Rindviehmist 26 Ctr.*)
„ 8. Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak 105 Pfd.
„ 9. Ungedüngt.

Die Lieferung der Düngemittel haben die Düngerfabrik von Moritz Milch in Jerzyce bei Posen und die Handlung S. Calvary in Posen unter der Controle der Versuchsstation übernommen; erstere liefert die drei Knochendünger (Nr. 1, 5 und 8) zum Preise von $10\frac{1}{2}$ Thlr., letztere die beiden Guanos (Nr. 2 und 4) zum Preise von 7 Thlr. franco Lager oder Bahnhof Posen.

Jeder Düngstoff wird speciell bezeichnet sein. Die Düngung kostet für jedes Feld $3\frac{1}{2}$ Thlr. Aus der Anordnung der Düngungen ergiebt sich, daß sowohl der Stickstoff wie die Phosphorsäure in verschiedenen Formen und Verbindungen zur Anwendung kommen.

Saatzeit. Die Aussaat von Gerste und Hafer geschieht am 8. April, Kartoffeln und Rübenkerne sind am 3. Mai zu legen. Es erscheint wünschenswerth, daß diese Zeiten möglichst inne gehalten werden; sollte die Witterung hindernd dazwischen treten, so ist die Saat sobald als möglich später auszuführen.

Ernte. Bei der Ernte wird zu berücksichtigen sein, daß da, wo die Versuche bei Halmfrüchten ausgeführt worden sind, zunächst beim Einfahren das Garbengewicht zu ermitteln ist, dann wird die Ernte jedes Feldes für sich mit Sorgfalt gedroschen und Körner, Stroh und Spreu gewogen. Schließlich ist das Scheffelgewicht festzustellen.

Kartoffeln und Rüben sind auf dem Felde zu wägen, bei letzteren, wenn möglich, auch die Blätter. Herr Dr. Peters wird bereit sein, etwaige ihm eingeschickte Proben von Kartoffeln und Rüben auf Stärke- und Zuckergehalt zu untersuchen.

Nach Beendung der Ernte wolle man die erzielten Resultate nebst einer kurzen Notiz über

die Beschaffenheit des Versuchsfeldes (Krume und Untergrund),
die Fruchtfolge während der letzten vier Jahre und
etwaige während der Vegetationszeit gemachte Beobachtungen

an die Versuchsstation zu Kuschen einsenden.

Die Miteinsendung einer Bodenprobe zur Analyse wird mit Dank acceptirt werden.

Die Aufstellung des Berichts, welcher sämmtliche Ergebnisse zusammenfassen soll, wird nach Möglichkeit beschleunigt werden, jedenfalls wird derselbe bis zum Schlusse des Jahres in den Händen aller Betheiligten sein.

*) 1 Centner mit 4 Sgr. berechnet.

Die genossenschaftlichen Wiesenculturen bei Rehau im Fichtelgebirge,

deren in den landwirthschaftlichen Zeitungen Deutschlands schon öfter Erwähnung gethan worden ist, haben in neuerer Zeit einen großen Aufschwung genommen und wesentlich zur Steigerung der Wohlhabenheit dieses kleinen Städtchens beigetragen. Dieselben werden von dem Herrn Culturingenieur Hintz, einem Sohne des bekannten Hohenheimer Inspectors und Schüler Vincents, mit großer Sachkenntniß und außerordentlichem Erfolge ausgeführt. Der der Stadt Rehau hieraus erwachsende Nutzen ist um so bedeutender, als die Gegend durch den trägen Lauf des Perlbaches, an welchem Rehau liegt, ungemein versumpft war und die in jenem Orte zahlreich wohnenden Viehhändler das zu einem schwungreichen Betriebe ihres Handels erforderliche Futter nun in immer größeren Massen bei verhältnißmäßig nicht zu hohen Kosten erhalten. Eine radikale und rationelle Melioration konnte selbstverständlich nur durch Bildung von Genossenschaften erzielt werden. Das in Baiern vorhandene Genossenschaftsgesetz erleichterte die Gründung derselben wesentlich; zur Zeit sind bereits mehrere vorhanden. Die Genossenschaft Rehau zählt nach einem Berichte der Agronomischen Zeitung gegenwärtig 51 Mitglieder mit zusammen 134 Tagewerken (1 Tagewerk gleich $1/_{36}$ M. M.) in 86 Katasternummern, hat ihr gesetzlich vorgeschriebenes Statut ꝛc. Die erforderlichen Geldmittel muß die Genossenschaft unter sich aufbringen; Staatshilfe wird nicht gewährt. Auch können die einzelnen Besitzer im Meliorationsgebiete zwangsweise zum Beitritt nicht herangezogen werden. Dagegen haben sie im Falle des späteren Eintrittes ein für alle Mal einen Kostenbeitrag von 34 Fl. pro Tagewerk zu zahlen. Die Aufgabe der Genossenschaft besteht keineswegs in der vollen Ausführung der Melioration, sondern einfach in der Beschaffung der ersten Grundbedingung derselben, d. h. in der Anlegung von durch den Culturingenieur für das Gebiet der Genossenschaft projectirten Zu- und Ableitungsgräben. Die auf den einzelnen Parcellen auszuführenden speciellen Arbeiten fallen dem einzelnen Besitzer zur Last. Daher ist es der Genossenschaft möglich, ihre Arbeiten auch dann ausführen zu können, wenn nicht alle Besitzer in dem Meliorationsgebiete in den Verband treten. — Die durch die Melioration erzielten Erfolge sind überraschend. Der Vorstand der Rehauer Genossenschaft z. B., Schmiedemeister Rodemund, hat von einer Fläche, welche ihm früher nur 80 Ctr. Heu und Grummet brachte, drei Jahre nach Vollendung der Melioration 260 Ctr. gewonnen. Ob allerdings bei einem derartigen Ertrage eine Verschlechterung der Qualität des Futters eintreten werde, wenn nicht bei Zeiten für eine genügende Düngung der Wiesen gesorgt wird, bleibt abzuwarten. Die Kosten der Specialmelioration betragen bei einer der schwierigeren Bauten 120 Fl. pro Tagewerk.

(Nordd. ldw. Ztg.)

Frachtermäßigungen im Interesse der Landwirthschaft.

Der Handels-Minister hat für den Transport der Gegenstände, welche für die im Mai d. J. in Breslau stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellungen bestimmt sind, auf den Staats-Eisenbahnen und den unter der Staats-Verwaltung stehenden Bahnen die in solchen Fällen üblichen Erleichterungen im Frachtgelde bewilligt und außerdem die betreffenden Eisenbahn-Directionen angewiesen, die für diese Ausstellung bestimmten Schauthiere mit den gewöhnlichen Personenzügen zu befördern.

Ebenso hat der Handels-Minister die Beförderung von phosphorsaurem Kalk (rohem Phosphorit) auf den Staats-Eisenbahnen und den unter Verwaltung des Staats stehenden Bahnen zu dem Tarif von 1 Pfennig pro Centner und Meile und gegen eine Expeditionsgebühr von 1 Thlr. für je 100 Centner bewilligt.

Provinzial-Berichte.

Trebnitz, 18. März. [Pomologisches. — Saaten.] Der bekannte Spruch: „Auf jeden Raum pflanz' einen Baum, Und pflege sein, er bringt Dir's ein", wird leider nicht allgemein beachtet. Es wäre zu wünschen, daß das nahe bevorstehende Frühjahr zu recht vielen Anpflanzungen von Obstbäumen Veranlassung geben möchte. Die hiesige Gegend steht glücklicher Weise keiner anderen nach, in welcher sich große und kleine Besitzer theils aus Liebhaberei, theils um einen Erwerb zu finden, mit Pomologie beschäftigen. Wo der Bedarf nicht ausreicht, kann größeren Anforderungen in nicht großer Entfernung entsprochen werden. Der Guts- und Obstbaumschulen-Besitzer Schwürtz zu Baumgarten bei Ohlau ist durch Liebhaberei in den Besitz einer 12 Morgen umfassenden Obstbaumschule gelangt und verfolgt er mit dieser Anlage das Ziel, die Obstbaum-Cultur in unserer Provinz zu heben. Die Bäume, von dort entnommen, werden für jede Boden- und Locallage einpassen. — Das jetzt eingetretene Thauwetter scheint ein vollständiges zu sein; nach dem sachkundigen Urtheil mehrerer Landwirthe sollen die Saaten durch die abnormen Witterungsverhältnisse in hiesiger Gegend noch nicht zu Schaden gekommen, jedoch sollen die sogenannten Märzhasen größtentheils verloren sein. Wenn theilweise die Straßen unwegsam sind, so läßt dies bei dem lang anhaltenden Wechsel von Regen und Schnee nicht Wunder nehmen, sind doch die Kunststraßen von dieser ungünstigen Einwirkung nicht verschont geblieben. — Da die Witterungsverhältnisse zur Zeit auf Ernteergebnisse nicht nachtheilig schließen lassen, auch die Wiederkehr eines Nothstandes in Ostpreußen nicht zu besorgen ist, wie ein dem Einsender befreundeter und als zuverlässig bekannter größerer Grundbesitzer, welcher im vorigen Jahre zur Abwehr getroffenen Fürsorge alle Anerkennung zu Theil werden läßt, mittheilt, so kann irgend welcher Befürchtung kein Glauben gegeben werden. (Br. Ztg.)

Kreis Creutzburg. Während der Frühlingsanfangstag vor der Thür steht und man bereits alle Vorbereitungen für die Frühjahrsbestellung trifft, nimmt der Winter täglich einen frischen Anlauf. Der von jeher in Hinsicht auf die Saaten verrufene Märzschnee kommt in Massen, würde den Feldern gewiß aber eher wohl als wehe thun, wenn er nicht eben nach der natürlichen Eigenthümlichkeit des Schnees der vorgerückten Jahreszeit sich immer bald wieder in Wasser und im Handumdrehen auch in Eis verwandelte.

Einen Vortheil aber gewährt er doch wohl, den der Vermehrung der Winterfeuchtigkeit, dieses im vorigen Jahre in dieser Zeitung von hier aus und von anderwärts ausführlich verhandelten Factors des Gedeihens aller Früchte. Wird die Feuchtigkeit zur Nässe, ist dies freilich lästig und nachtheilig, aber fehlt sie, dann taugt es auch gar nichts. So viel Feuchtigkeit ist wohl im Frühjahr immer vorhanden, als die früheren Saaten zum Aufgehen bedürfen, aber reicht sie eben nicht weiter, verdunstet sie, wenn kein Ersatz eintritt, bei dem höheren Stande der Sonne bald dergestalt, daß die Vegetation stockt und auch alle spätere Saat und Pflanzung schwer und unvollständig angeht. Besonders vermissen sie, wie dies das vorige Jahr und seine Heuernte bestätigte, die Wiesen, denen selbst mit einer zeitweiligen Ueberfluthung kein Ersatz für sie gewährt wird. — Die dichtere Grasnarbe verhindert die Aufnahme der Feuchtigkeit und die mehr an der Oberfläche haftenden Wurzeln der Gräser müssen bei durchlassenderem Untergrunde und dem sich in die Tiefe versenkenden Wassergehalt der oberen Krume dessen am ersten entbehren, während die starke Ansammlung von Wasser im Untergrunde wohl das Versauern und Vermoosen der Gräser, nicht aber den gesunden Graswuchs begünstigt; daher die Berührung der Extreme von Dürftigkeit des Graswuchses und Versauerung der Wiesen, resp. die Wichtigkeit der Wiesencultur und insbesondere auch der Wiesendrainage, die, wie meistens und überall auch in hiesigen Bereichen viel zu wenig erkannt wird, sogar verkannt, freilich in Folge der ungünstigen Resultate unpraktisch und zweckwidrig ausgeführter Wiesenculturen.

Wie der Durchschnitt der Temperatur diesen Winter beträchtlich hinter dem erfahrungsmäßig bestimmten Normalsatze zurückblieb und der theils vermeintlich theils wirklich unausbleibliche bezügliche Ausgleich, der wirkliche, namentlich in Folge der vom Kreislauf der Erde bedungenen Vorgänge in dem Porlarkreise der Erdhälfte — wohl noch einen guten Theil Kälte bis ins Frühjahr hinein nachkommen lassen müßte, so ist auch der Betrag der winterlichen Niederschläge ein geringerer, als im Durchschnitte beobachteter Jahrgänge, aber mit weit weniger Anwartschaft auf Erwartung eines alsbaldigen, überhaupt regelmäßigeren Ausgleichs. Im zwölfjährigen Durchschnitt betrug die mittle Temperatur des Kreises während der drei Wintermonate vom 20. December bis 20. März 1,20° Gr. Reaumur unter Null, dieses Jahr wird sie gegen 2,20° Wärme ergeben und während sonst die Regen- resp. Schneewassermenge 2,8 Par. Zoll beträgt, wogegen sie bis 1. März noch nicht 1,2 Par. Zoll erreichte und erst mit dem 12. März sich auf 1,7 Zoll stellt. Die starken Niederschläge von nicht weniger als 0,5 Par. Zoll innerhalb zweier Wochen, den 48. Theil der jährlichen Regenmenge, also etwa nur die Hälfte des wöchentlichen Durchschnitts vom Jahre betragend, jedoch ungefähr ⅕ mehr als der normale winterliche Niederschlag im Durchschnitt pro Woche gewährt, vermochten indessen keinen entsprechenden Einfluß auf die Speisung des Ackerlandes mit Feuchtigkeit zu üben.

Die rasche Auflösung des Schnees inzwischen seiner Wiederergänzung entführte den zum Theil gefrorenen Böden das Wasser und man würde sich irren, wenn man meinte, der geringe Zufluß desselben beruhe auf schneller Aufsaugung des Wassers vom Boden, denn Frost und Schnee hielten selbiges nur in seinen unzähligen kleinen Ansammlungen zurück. Dies bestätigt das Ergebniß, daß ungeachtet vorangegangener Regenfälle am 20. Februar der Cubikfuß Boden einer ebenen Ackerfläche von der Kategorie des lehmigen Sandes nur 112 Pfd. wog und lufttrocken gemacht 104 Pfd. ergab, also 8 Pfd. oder circa ⅛ Cubikfuß Wasser ausschied, dagegen am 10. März nach wiederholtem Schneefall und Thauwetter nur eine Gewichtszunahme von 1¼ Pfd. ergab, auf Lufttrockenheit, wie der vorige entfeuchtet, fast genau wieder von 113¼ Pfd. 104 Pfd. zurücklassend, nur 9¼ Pfd. Wasser ausschied, wogegen 0,5 Zoll Regenmenge doch ¼ Cubikfuß Wasser oder circa 2½ Pfd. hätte nachweisen müssen. Die normale winterliche Feuchtigkeit würde gegen 15 Pfd. pro Cubikfuß ergeben und die des Herbstes bei 4,3 Par. Zoll allein 22 Pfd., so daß zusammen ohne die Verdunstung 37 Pfd. Wassergewicht im Cubikfuß vorhanden sein müßten und da diese bei normaler Temperatur in Herbst und Winter 25 Pfund beträgt, so müßten 12 Pf. Feuchtigkeitsgehalt statt 9¼ Pfund vorhanden sein. Bei eintretender guter Witterung überwiegt die Verdunstung selbst früheren reichlichen Niederschlag dergestalt, daß der Feuchtigkeitsmangel oft zur Calamität des Frühjahrs wird und dieser Weise steht für die Frühjahrsbestellung besonders auf Böden, welche viel Feuchtigkeit absorbiren, wohl Trockenheit, aber keine Nässe zu besorgen und ist demnach, was ja auch durch den in Rede stehenden Umstand erleichtert wird, die Frühjahrssaat nach Möglichkeit zu beschleunigen. Einstweilen ist freilich der Boden noch verschlossen und muß man sich begnügen, wenigstens den Dünger auf das Feld zu bringen. Vielfach geht man hierbei auch alsbald an das Breiten, die ehemals so gefürchtete Auswitterung schon in Haufen, vielmehr noch in der Zerkleinerung gar nicht berücksichtigend, weil man sich überzeugt hat, daß, wie von den Mineralien nichts verflüchtigen kann, auch von dem Stickstoff, namentlich aber von dem Ammoniak, trotz dessen Flüchtigkeit, nichts verloren geht, wenn nicht besondere Einwirkungen eintreten.

Am Rhein düngt man großentheils in bezeichneter Weise, sorgt dann aber auch sehr genau dafür, daß von dem im Herbst aufgebreiteten und im Frühjahr wieder abgerechten Dünger das Ausgelaugte wirklich in den Boden kommt und nicht von Regen- und Schneewasser ihm entführt werde.

Die Düngerausbeute ist bei der geringen Heu- und Sommerstroh-, auch theilweise sehr unzulänglichen Winterstrohernte wohl eine beträchtlich hinter dem Etat zurückbleibende, und da man nicht immer geneigt und disponirt ist, mit Düngerankauf nachzuhelfen, seine Schläge aber doch den Vorschriften der Rotation gemäß bedingen will, so hilft man sich vielfach damit, daß man den Dünger in die Länge zieht. Es ist, wie schon früher, auch dieses Jahr gar nichts Seltenes, statt 160 Ctr. nur 100—120 Ctr. auf den Morgen abschlagen zu sehen und die schlechten Wege, die an Feuchtigkeit übrig haben, was den Aeckern entgangen, begünstigen es besonders, daß nur schwache Ladungen auf den Düngerwagen gebracht werden. — Einiger Bevorzugung erfreuen sich zuweilen, besonders bei verkäuflichen Gütern, die Anwende und Begrenzungen der Straßen und Wege, im Uebrigen aber wird die Klee-, Flachs-, Kartoffeln-, Rüben-, Erbsen-, Lupinenmüdigkeit, kurz jede Müdigkeit des Bodens durch solche Intensität der Wirthschaft nach Möglichkeit gefördert. n.

† **Niederschlesien**, 13. März. [Primkenau. — Drogelwitz. — Drills.] Trotz der meilenweiten Entfernung von der Bahn begaben wir uns nach Primkenau und der reichlich und anhaltend vom Himmel herniederfallende Schnee trat als weiter erschwerender Umstand ein. Der um die Landwirthschaft der hiesigen Gegend nur verdiente Herzog von Augustenburg, wie er hier zu Lande genannt wurde, vulgo Christian Herzog zu Schleswig-Holstein, hatte am 11. d. M. im Schlosse zu Primkenau das Ziel seines Lebens erreicht. Die Gutsverwaltung ist dem Director Gützlov untergeordnet. Für den heutigen Tag war eine Auction von Nutzthieren der Holsteiner, Airshire- und Angusrace angesetzt und wurde dieselbe auch abgehalten. Die Zeit vorher benutzten wir zur Besichtigung des nicht bedeutungslosen Primkenauer allgemeinen Viehmarktes, namentlich besucht wegen der hier zu findenden kräftigen Zugochsen, die besonders in anderen Gegenden beliebt sind, z. B. in den Oderniederungen, weil sie sich gut futtern. Wir schreiben dies mit dem Umstande zu, daß um Primkenau in den häufig vorkommenden Bruchabschnitten oft sauer Heu gewonnen wird. Die herzoglichen Antheile des Bruches sind übrigens bedeutenden Culturen unterworfen worden. — Der heutige Viehmarkt war des schlechten Wetters wegen von Verkäufern wie Käufern weit weniger stark besucht worden, als es in anderen Jahren der Fall gewesen sein soll. Die Preise stellten sich etwas günstiger für die Käufer. Zugochsen waren auch diesmal besonders stark vertreten. Für Mittelochsen pro Paar zahlte man 150—160 Thlr, für I. Qualität 180—200 Thaler. Bei der von der herzoglichen Administration veranstalteten Auction kamen unter den Hammer: I. Vollbluthiere. a. Airshire: 1 Kuh und 2 Bullen; b. Polled-Angus: 3 Kühe, 2 Kalben; c. Holsteiner: 6 Kühe; d. Amtitzer: 1 Kuh; e. schlesische Landrace: 1 Kuh. II. Aus Kreuzungen gezüchtete Thiere. a. Airshire: 12 Kühe, 5 Kalben, 1 Bulle. b. Polled-Angus: 9 Kalben.

Trotz der kleinen Figuren wurden von Polled-Angus, dieser schwarzen ungehörnten Race, Kühe bis 110 Thlr., Kalben bis 100 Thlr. bezahlt und wir bezeichnen dies nichts desto weniger als niedrige Preise, da der Erwerb zu Zuchtzwecken bei diesen in vorzüglichem Wachsthum und Fleischzustande sich befindenden Thieren dies rechtfertigt.

In den Airshire- und Holsteiner-Zuchten traten die Leistungen erheblich zurück und damit die Preise. Bei der Auction betheiligten sich einheimische und sächsische Käufer. Die Polled-Angus kamen, wie uns dünkte, nach Sachsen.

Herr v. Moers auf Drogelwitz, einer der eifrigsten Förderer der Drillcultur, hat die Freundlichkeit gehabt, jetzt, nachdem er den Ausdrusch beendigt, eine Uebersicht seiner letzten Ernte-Resultate zu geben. Drogelwitz ist ein Oderniederungsgut und liegt östlich von der Straße von Glogau noch Köben. Alle Feldfrüchte wurden bei 5" bis 18" Abstand gedrillt und davon geerntet pro Magdeb. Morgen: 1. Raps 9,88 Scheffel, 2. Weizen 10,50 Scheffel, 3. Roggen 7,50 Scheffel, 4. Gerste 10,14 Schffl., 5. Hafer 11 Scheffel, 6. Gemenge 11 Scheffel, 7. Erbsen 5,05 Scheffel, 8. Lupinen (noch nicht fertig gedroschen und zum Theil verfuttert)?

Die dortige Kartoffelernte wies pro Morgen nach 62,50 Scheffel und 160 Ctr. wurden Rüben aufgenommen von gleicher Fläche.

Das landwirthschaftliche Institut zu Gr.-Glogau wird Drills, Hackmaschinen und Kartoffelgrabemaschinen auf den Märkten in Lissa und Breslau aufstellen.

Literatur.

— **Die Frauen-Arbeit, oder der Kreis ihrer Erwerbsfähigkeit.** In mehr als 600 Gewerbs- und Berufs-Arbeiten praktisch nachgewiesen von A. Daul. Empfohlen und mit einem Vorwort versehen von Max Wirth. Altona 1867, Verlag von Johann Friedrich Hammerich.

Das ganze Werk wird aus zwei Bänden bestehen und etwa je acht Hefte enthalten. Der erste Band behandelt die Beschäftigung des weiblichen Geschlechts in der Handarbeit oder die Thätigkeit der Frauen im Hauswesen, im Verkehr, in den Gewerben, in der Groß- und Klein-Industrie, in selbstständigen Erwerbsarten ꝛc. Der zweite Band betrifft die Bethätigung des weiblichen Geschlechts an der Verstandes- und der Geistes-Arbeit, oder den Wirkungskreis der Frauen im Handels-, Commissions- und Agentur-Geschäfte, ihre Thätigkeit in amtlichen und sonstigen öffentlichen Stellungen, im Lehrfache, bei der Presse, in der Literatur ꝛc.

Die uns vorliegenden drei ersten Hefte zeigen eine Mannigfaltigkeit des vorgeführten Stoffes, daß es kaum möglich erscheint, nur einen annähernd richtigen Ueberblick im Auszuge wiederzugeben, da in dem ersten Bande über 500 Artikel abgehandelt wird, weswegen wir den Leser, oder besser die Leserinnen, auf dieses zeitgemäße Werk hinweisen. F.

— **Gartenflora für Norddeutschland.** Eine Anweisung zum Selbstbestimmen der in unseren Gärten vorkommenden Bäume, Sträucher, Stauden und Kräuter. Für angehende Botaniker, Gärtner, Lehrer und Blumenliebhaber, bearbeitet von F. C. Laban. Hamburg, Otto Meißner, 1867.

Der Titel besagt den Inhalt dieses Werkchens hinlänglich, nur ist zu bemerken, daß nur diejenigen Zierpflanzen aufgenommen worden sind, welche im Freien bei uns fortkommen. Jedenfalls wird es dem jungen strebsamen Gärtner ein Mittel an die Hand geben, die vorkommenden Pflanzen richtig bestimmen zu lernen, vorausgesetzt, daß er schon einige botanische Kenntnisse besitzt. F.

Königl. landwirthschaftliches Institut der Universität Halle.

Das Sommer-Semester 1869 beginnt am 12. April.

Von den für das Sommer-Semester 1869 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a) In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.

Specielle Pflanzenbaulehre: Prof. Dr. Kühn.
Landwirthschaftliche Betriebslehre: Derselbe.
Pflanzenpathologie: Derselbe.
Exterieur des Pferdes: Prof. Dr. Roloff.
Ueber äußere Krankheiten der Hausthiere: Derselbe.
Ueber Arzneimittellehre: Derselbe.
Ausgewählte Capitel der landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthekunde mit praktischen Demonstrationen und Versuchen: Lector Dr. Perels.
Die landwirthschaftlichen Nebengewerbe in mechanischer und bautechnischer Beziehung: Derselbe.
Privatforstwirthschaftslehre: Dr. Ewald.
Grundlagen der Bodenkunde: Prof. Dr. Girard.
Allgemeine Geologie: Derselbe.
Pedologische Uebungen: Derselbe.
Mineralogische Uebungen: Derselbe.
Experimentalphysik: Prof. Dr. Knoblauch.
Besprechungen über physikalische Gegenstände: Derselbe.
Experimentalchemie: Dr. Siewert.
Organische Chemie: Prof. Dr. Heintz.
Besprechungen über chemische Gegenstände: Derselbe.
Agriculturchemie, 2. Theil, die Ernährung der Thiere: Prof. Dr. Stohmann.
Ueber die Titrirmethode: Derselbe.
Chemische Technologie mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Gewerbe: Dr. Engler.
Grundzüge der Botanik: Prof. Dr. de Bary.
Pflanzenphysiologie: Derselbe.
Botanische Colloquia und Excursionen: Derselbe.
Ueber die wichtigeren einheimischen Baumarten mit besonderer Berücksichtigung von deren Blüthen- und Fruchtbau: Dr. Graf zu Solms.
Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen, mit besonderer Berücksichtigung der Culturgewächse: Derselbe.
Naturgeschichte des Menschen: Prof. Dr. Giebel.
Ueber die für Arzt und Landwirth wichtigen parasitischen Pflanzen und Thiere: Prof. Dr. Vogel.
Meteorologie und physikalische Geographie: Dr. Cornelius.
Feldmessen und Nivelliren mit Instruction im Gebrauch der gewöhnlichen Instrumente: Lector Bauinspector Steinbeck.
Das Recht des Getreidehandels: Prof. Dr. Anschütz.
Nationalöconomie, 2. oder praktischer Theil: Prof. Dr. Schmoller.
Nationalöconomie: Prof. Dr. Eisenhart.

b) In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Theorie der Steuern: Prof. Dr. Eisenhart.
Ueber Armenwesen und Proletariat: Prof. Dr. Schmoller.
Ueber englisches Staatsleben: Prof. Dr. Eisenhart.
Logik: Prof. Dr. Ulrici.
Psychologie: Prof. Dr. Erdmann.
Geschichte der Philosophie: Prof. Dr. Ulrici.
Ueber Begriff und Grenzen der Religionsphilosophie: Professor Dr. Erdmann.
Deutsches und preußisches Staatsrecht: Prof. Dr. Anschütz.
Das Staatsrecht des norddeutschen Bundes: Derselbe.
Preußisches Landrecht: G. J.-R. Prof. Dr. Witte.
Geschichte der franz. Revolution: Dr. Droysen.
Geschichte der Jahre 1804—30: G.-R. Prof. Dr. Leo.
Geschichte der Wiedergeburt Preußens und der deutschen Freiheitskriege 1807—1815: Dr. Ewald.
Geschichte der neueren deutschen Literatur von Gottsched bis auf die Gegenwart: Prof. Dr. Haym.
Ueber Shakespeares Leben, Charakter und dramatischen Styl: Prof. Dr. Ulrici.
Geschichte der italienischen Malerei, von Glotto bis auf Tizian: Dr. Droysen.
Französisch: Lector Dr. Hollmann.

Theoretische und praktische Uebungen.

Analytische Uebungen im Laboratorium: Prof. Dr. Heintz und Dr. Siewert.
Phytotomische Uebungen: Prof. Dr. de Bary.
Praktische Demonstrationen und Excursionen: Prof. Dr. Kühn.
Veterinair-klinische Demonstrationen: Prof. Dr. Roloff.
Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: PProf. DDr. Rosenberger, Knoblauch, Girard, Heintz, Heine, de Bary, Giebel, Kühn.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Stallmeister André. Tanzkunst: Tanzmeister Rocco. Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität ertheilen die durch jede Buchhandlung zu beziehenden „Nachrichten über das landwirthschaftliche Institut der Universität Halle", Berlin, Wiegandt u. Hempel 1869. Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a. S., im Februar 1869.

Dr. Julius Kühn,
ordentl. öffentl. Professor und Director
des landw. Instituts an der Universität.

Das landw. Institut der Universität Leipzig

wird zu Ostern d. J. eröffnet werden. Der Unterzeichnete, mit der Organisation und Direction dieses neuen Universitäts-Instituts vom Königl. sächs. Ministerium des Cultus betraut, wird alsbald nach dem Eintritt in seine neue Stellung die betreffenden Publicationen erlassen, auf welche in der Bekanntmachung des hohen Senats vom 25. v. M. verwiesen worden. Anderweite Veröffentlichungen Dritter entbehren jedes amtlichen Characters.

Proskau, den 15. März 1869. Prof. Dr. Blomeyer.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel. Weizen. gelber	Weizen. weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter. Quart.	Butter. Pfund.	Eier, die Mand.
20. 3.	Brieg	68—72	—	57—60	48—51	35—38	96	12	30	245	4	20	—	5
—	Bunzlau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. 3.	Frankenstein	—	75	62	52	39	65	14	45	240	4½	22	—	4⅓
—	Glatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Gleiwitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. 3.	Glogau	70—75	—	60½	—	40—42	—	14	35	210	4	—	10	5
18. 3.	Görlitz	80—85	82—87	62—66	57—62	37—43	75—82	24	42	320	4½	—	12	7½
—	Grottkau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. 3.	Grünberg	75—81	—	60—63	60	42—45	—	22	35	255	3½	—	11	6½
19. 3.	Hirschberg	83	87	70	61	37	67	24	45	330	4	—	10	5
—	Jauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. 1.	Liegnitz	71—80	71—82	61—65	57—62	36—40	67—72	17—18	37	260	4½	—	9	8½
—	Leobschütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. 3.	Militsch	—	—	55	54	39	—	13	28	240	3½	—	9⅓	4½
—	Münsterberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. 3.	Namslau	78	—	60	56	37	75	15	25	215	4	19	—	4⅓
—	Neisse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. 3.	Ratibor	69	—	55	51	36	59	10	24	238	4	19	—	5
—	Reichenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. 3.	Sagan	77	—	61	62	42	72	22	37	255	4	—	9¾	5¼
19. 3.	Schweidnitz	72	81	65	58	41	70	20	50	285	4	—	9½	5
—	Strehlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. 3.	Breslau	65—75	66—78	58—61	49—56	33—39	57—69	20—28	40	300	5	22	—	5½

Besitzveränderungen.

Durch Kauf:
die Erbscholtisei Pahlowitz, Kr. Liegnitz, vom Erbscholtiseibes. Helbig an den Freigutsbesitzer Schubert.
das Freirichtergut zu Eisersdorf, Kr. Glatz, vom Gutsbes. Wagner an den Oeconom Weiser,
die Erbscholtisei Paschwitz, Kr. Breslau, vom Gutsbes. Rothe an den Gutsbes. Richter.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: März 30.: Diehsa. — 31.: Schönau. — April 1.: Zülzen.
In Posen: März 31.: Grabow.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 12.

Für die Redaction: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Inserate werden angenommen in der Expedition: Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 12. — Zehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. — 25. März 1869.

Breslau, 24. März. [Producten-Wochenbericht.] Auch in dieser Woche blieb der Geschäftsverkehr im Getreidehandel sehr beschränkt und schleppend, so daß sich Preise nur schwerfällig behaupteten.

Weizen war ungeachtet zumeist beschränkter Zufuhren kaum zu letzten Preisen beachtet, ungeachtet Inhaber selbst einer Ermäßigung nicht auswichen, blieb der Umsatz beschränkt. Am heutigen Markte galt bei ruhiger Frage pr. 85 Pfd. weißer 70—79 Sgr., gelber harter 68—72 Sgr., milder 72—75 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — **Roggen** zeigte hingegen am Landmarkte entschieden mehr Festigkeit, so daß sich Preise recht gut behauptet haben. Am heutigen Markte war Roggen nur in feinen Qualitäten gut beachtet, bezahlt wurde per 84 Pfd. loco 59—62 Sgr., feinster 63 Sgr. bezahlt. Im Lieferungshandel konnte sich feste Haltung nicht behaupten, vielmehr zeigte sich andauernd matte Stimmung vorherrschend. An der heutigen Börse waren Termine höher. Gekündigt 1000 Ctr.; pr. 2000 Pfd. pr. d. Monat 47½ Thlr. Br., März-April 47½ Thlr. Br., April-Mai 47¼—⅝ Thlr. bez. u. Br., Mai-Juni 48—48¼ Thlr. in Compens. bez. u. Br., 48 Thlr. bez., Juni-Juli 48¼ Thlr. Gld. — **Mehl** wurde bei kaum behaupteten Preisen wenig beachtet. Wir notiren per Centner unversteuert Weizen- 1. 3⅚—4 1/12 Thlr., Roggen- 1. 3 7/12—3¾ Thlr., Hausbacken- 3¼ bis 3 5/12 Thlr., in Partien billiger erlassen, Roggen-Futtermehl 52—55 Sgr., Weizenschaalen 40—43 Sgr. — **Gerste** fand in dieser Woche nur sehr schleppenden Umsatz, so daß sich Preise kaum behaupten konnten. Wir notiren per 74 Pfd. 50—54 Sgr., weiße 57 bis 58 Sgr., feinste über Notiz bezahlt, per 2000 Pfd. per März 49 Thlr. Br. — **Hafer** blieb in den besseren Qualitäten gut beachtet, wogegen geringere bei dringenden Offerten vernachlässigt waren. Wir notiren per 50 Pfund loco galizischer 32—34 Sgr., schlesischer 37—39 Sgr., feinster über Notiz bez., per 2000 Pfund per März 48 Thlr., April-Mai 48¾ Thlr. Br.

Hülsenfrüchte wurden heute bei beschränkten Zufuhren mehr beachtet. **Kocherbsen** waren wenig offerirt, per 90 Pfund 65 bis 72 Sgr. **Futtererbsen** 58 bis 64 Sgr. **Wicken** desgleichen, und deshalb mit 61—62 Sgr. pr. 90 Pfund bezahlt. **Linsen kleine**, 70—80 Sgr., **große böhmische** 3—3½ Thlr. **Bohnen** fanden mehr Frage und sind pr. 90 Pfund schlesische 82—88 Sgr. zu notiren. **Pferdebohnen** pr. 90 Pfd. 50—60 Sgr. **Lupinen** waren zu letzten Preisen leicht verkäuflich, wir notiren pr. 90 Pfd. 52—56 Sgr. **Buchweizen** zeigte zu Preisen von 53—56 Sgr. pr. 70 Pfd. sehr feste Haltung. **Kukuruz** (Mais) ist 58 bis 60 Sgr. pr. Ctr. zu notiren. **Roher Hirse** nominell 53—58 Sgr. pr. 84 Pfd.

Oelsaaten blieben bei mangelnder Zufuhr andauernd lebhaft begehrt, wodurch Inhaber erneuert ihre Forderungen um mehrere Silbergroschen steigerten. Wir notiren heute pr. 150 Pfd. brutto Winterraps 202—212—218 Sgr., Winterrübsen 190—212 Sgr., Sommerrübsen 186—205 Sgr., Leindotter 166 bis 176 Sgr. — Hanfsamen zeigte sich mehr beachtet, wir notiren pro 60 Pfd. brutto 63—68 Sgr. — **Senf** 6½—7 Thlr. pro Ctr. — **Schlaglein** bewahrte gleichfalls gute Kauflust zu steigenden Preisen, wir notiren pr. 150 Pfund 6—7 bis 7¼ Thlr., feinster über Notiz. — **Rapskuchen** wurden gut gefragt und mit 67—69 Sgr. pr. Ctr. bezahlt. — **Leinkuchen** 96—98 Sgr. pr. Ctnr.

Rüböl zeigte anfänglich feste Haltung, von der es jedoch im Laufe der Woche eher verlor. An der Börse galt zuletzt bei flauer Stimmung pr. 100 Pfd. loco 9 5/12 Thlr. Br., pr. diesen Monat 9⅜ Thlr. bez., März-April 9⅜ Thlr. Br., April-Mai 9⅓ Thlr. bez., Mai-Juni 9 5/12 Thlr. bez., Sept.-October 9 11/12 Thlr. Gld., 9 23/24 Thlr. Br.

Spiritus zeigte sich in dieser Woche zumeist geschäftslos, demungeachtet blieb feste Stimmung vorherrschend, so daß Preise Neigung zur Besserung zeigten. An der Börse galt zuletzt bei fester Stimmung pro 100 Quart à 80 % Tralles loco 14⅜ Thlr. G., 14⅔ Br., pr. d. Mon. 14¾ Thlr. bez., März-April 14¾ Thlr. Gld., April-Mai 15 Thlr. bez., Mai-Juni 15 Thlr. bez., schließt 15 1/12 Thlr. Gld., Juli-August 15⅔ Thlr Gld., August-Septbr. 16 1/12 Thlr. bez.

Landwirthschafts-Beamte, [41]

ältere unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverläßig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schles. Vereins zur Unterstützung v. Landwirthsch.-Beamten hies., Tauenzienstr. 56b., 2. Et. (Rend. Glöckner).

Von Freunden und Bekannten beauftragt, bin ich jeder Zeit im Stande, den Herren Gutskäufern über schöne verkäufliche Rittergüter Auskunft zu ertheilen.
Breslau, Paradiesgasse 10b. II. **Bollmann,** früher Gutsbesitzer.

Drills und **Salzmünder Hacken m. Häuflern** (4 Furchen 1 Pferd) zu 205 u. 60 Thlr., zusammen zu 260 Thlr., sofort zu beziehen durch mein landwirthsch. Institut zu Glogau. [172] **Carl v. Schmidt.**

Preis-Ermäßigung.

Zeitschrift für deutsche Landwirthe.

Herausgegeben von Prof. **E. Stöckhardt.** Mit vielen color. und schwarzen Abbildungen (Thierracen und Maschinen darstellend). Jahrg. 1861 bis 66, à Jahrg. statt 2 Thlr. 20 Ngr. **für nur 15 Ngr.**, liefert gegen Posteinzahlung prompt **Fr. Voigt's** Buchhandlung in Leipzig, Kreuzstraße 8/9. [204]

Pädagogium Ostrowo bei Filehne

fördert von Septima bis Prima, entlässt mit der Berechtigung zum einjährigen Dienst, berücksichtigt die Fachstudien für den künftigen Landwirth und bereitet zum Fähnrichs-Examen in besonderen Lehr-Cursen aufs Schnellste vor. Prospecte gratis durch die Expedition dieses Blattes und durch
[145] **Dr. Beheim-Schwarzbach,** Director.

Superphosphat aus **Baker-Guano** sowie aus **Knochenkohle (Spodium), Peru-Guano, Chilisalpeter, Staßfurter** und Dr. **Frank**'sches **Kalisalz** 2c. ist **vorräthig** resp. zu beziehen durch die Comptoirs von **C. Kulmiz** in Ida- und Marien-Hütte bei Saarau und auf den Stationen der Breslau-Freiburger Bahn.

Echten Peru-Guano, Baker-Guano-Superphosphat, f.f. gedämpftes Knochenmehl, Kali-Salze,

empfehlen, wie seither, unter specieller Garantie billigst [165]
Kettler & Bartels,
vorm. Ed. Winkler. Breslau.

Ab meinen Lägern Glogau, Freistadt, Steinau und Rawicz, sowie Constadt Oberschlesien offerire ich alles unter Garantie: [123]
Fein gedämpftes, ebenso **mit Schwefelsäure aufgeschlossenes Knochenmehl, Peru-Guano** (Phospho-Guano nur Glogau allein), **Baker-Guano** garantirt 20 pCt. lösliche Phosphorsäure, **Navasse-Guano** 12 pCt. lösliche, **Superphosphat** von Phosphoriten 12 pCt. lösliche Phosphorsäre, offerirt billigst
Gr.-Glogau. **Carl Kionka.**

Ia echt aufgeschl. Peru-Guano v. Ohlendorff & Co.,
Ia Baker-Guano-Superphosphat v. Emil Güssefeld,
Ia echt roh Peru-Guano (direct a. d. Regier.-Depots),
Ia Knochenkohlen-Superphosphat,
Ia fein gemahlenes Knochenmehl,
Ia roh und dreifach concentrirtes Kalisalz,
sämmtliche Dungmittel nach Analyse unter Garantie offeriren billigst: [110]
Kupferschmiedestrasse Nr. 8, zum Zobtenberge.
Paul Riemann & Comp.,
General-Dépot von Ohlendorff & Comp.
Contrahenten sämmtlicher Dungpräparate von Emil Güssfeld.



Berichtigung.

64 Rinder — Amsterdamer —

National- und eigener Zucht seit 1862 — vide Heerdbuch von Settegast u. Krocker I. pag. 93 — offerire ich, um meinen **Angelnschen** Stamm completiren zu können, zum freihändigen Ankauf

am 2. April, ab 2 Uhr Nachmittags,

nach Wahl des Käufers aus meinem ganzen Stamm, getheilt und ungetheilt, unter Garantie für Reinblut und Gesundheit bei Vollzahnigkeit, meistens hochtragend, milchend und theils wieder begangen, schwarz- und blauschedig, zu nachstehenden jahrgängig **festen** Durchschnittspreisen bei comptanter Zahlung:

Stück		Alter	Preis	
14	National,	10—11 Jahre	à 90 Thlr.	excl. 15 Sgr. Stall.
6	eigener Zucht,	7 „	à 100 „	
2	„ „	6 „	à 105 „	
4	„ „	5 „	à 110 „	
6	„ „	4 „	à 110 „	
9	„ „	3 „	à 110 „	
10	„ „	2½ „	à 90 „	
9	Versen „	1—1½ „	à 60 „	
1	Bulle „	2½ „	à 150 „	

dessen Vater prämiirt mit 1. Preise Stettin 1865,
3 Bullen eigener Zucht, 1—1½ Jahre, à 65 Thlr.

Besichtigung vorher gestattet. **Vorherige Abschlüsse ungültig.** Abnahme bis 10. April. Verzeichnisse auf Verlangen zur Disposition.
Bestellte Wagen am Bahnhof Stargard i./Pom., ½ Meile von Klützow, bereit.
Klützow, März 1869. **E. Wendhausen.**

Eine Zeitung für die ländlichen Grundbesitzer und die gesammte Landbevölkerung Norddeutschlands! [197]

Norddeutsche Landwirthschaftliche Zeitung.

Die „Norddeutsche landwirthschaftliche Zeitung" in Berlin erscheint **wöchentlich zweimal** — am Mittwoch und Sonnabend. — Dieselbe bringt neben ihrem, auf Erhöhung des landwirthschaftlichen Reinertrages gerichteten fachwirthschaftlichen Inhalt, fortlaufende zuverlässige Berichte über die politische Weltlage, Handel und Verkehr und vertritt die Interessen des ländlichen Grundbesitzes und der mit demselben eng verbundenen Landwirthschaft in Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung — sie dient daher dem Landmann zugleich als **politische Zeitung.**

Die „Nordd. Landw. Zeitung" kann bei jeder Postanstalt und Buchhandlung bestellt werden und kostet vierteljährlich 1 Thaler.

Probenummern sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Inserate kosten 2 Sgr., bei mehr als 3maliger Veröffentlichung nur 1¼ Sgr. pro Petitzeile.

Auflage 3100.

Southdown-Vollblut-Schäferei Canena bei Halle a/S.

Der Bockverkauf beginnt den 1. Mai.
[203] **Stahlschmidt.**

Hochstämmige Rosen

in den bewährtesten Pracht-Sorten aus den beliebten Gruppen der **Remontanten-, Bourbon-, Thee- und Moosrosen,** ausgewählt aus meiner großen, **Alles Neue** enthaltenden, über 2000 Sorten zählenden Sammlung. Die Expl. sind sehr schön, die Kronen stark und mehrjährig und die Bewurzelung reich. Cataloge, gratis und franco, empfiehlt [200]
J. Ernst Herger,
Rosengärtner zu Köstritz i. Fürstenth. Reuß.

Zur Saat

offerirt das **Dominium Strachwitz** per Schmolz: besten, vollständig Unkraut u. Seide freien **rothen Kleesamen** zum Preise von 15 Thlr. pro Centner. [192]

Ein Gut in dem **Großherzogthum Posen,** an der Posen-Thorner Eisenbahn, ist zu verkaufen mit einer Anzahlung von 25,000 Thlr. Selbstkäufer wollen sich melden **poste rest. U. v. D. Placzkowo bei Wilatowo** (Großherzogthum Posen). [199]

Ein **Wirthschafts-Beamter,** 36 Jahr alt, militärfrei, verheirathet, wenig Familie, der längere Zeit Güter selbstständig verwaltet, mit Zuckerfabrik, Brennerei und allen landwirthschaftlichen Industriezweigen gut Bescheid weiß, auch anerkannt tüchtiger Ackerwirth ist, sucht Stellung. [205]
Näheres wird die Güte haben Herr Kaufmann **Ed. Sperling** in **Breslau,** Neue Oderstraße 8b, zu ertheilen.

Ein tüchtiger junger **Landwirth,** dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht per Ostern als [187]

Wirthschaftsschreiber

ein anderweitiges Placement. Gef. Offerten werden sub R. R. poste restante Nimptsch erbeten.

Ein Wirthschaftsschreiber

sucht per 1 April eine ähnliche Stellung sub Adresse F. S. poste restante Zülz O/S.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Lenz und Liebe. Gedichte von Adolf Treblin. Eleg. brosch. Preis 12½ Sgr.
Gedichte von **Moritz Graf Strachwitz.** 5. Auflage. Eleg. geb. Preis 2¼ Thlr.

Inserate

in sämmtliche existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt.**
Annoncen-Bureau von Eugen Fort in Leipzig.

Veredelte Süßkirschen-Hochstämmchen,

ausnahmsweise schön und kräftig, ohne jeden Pfahl pflanzbar, 7—8 Fuß hoch, sind, etwa 10 Schock, billigst verkäuflich aus der Baumschule des **Dom. Nauffe bei Maltsch.** Auch sind daselbst Aepfelstämmchen abgebbar. [206]

Prima-Pferdezahn-Saat-Mais

empfehlen von 68er Ernte
[166] **Kettler & Bartels,**
vorm. Ed. Winkler.

Echten 1868er Pferdezahn-Mais

in schöner Qualität, pr. 100 Pfd. 5 Thlr., ferner **Saathafer, Wicken, Erbsen, Knörich, Seradella,** sowie **sämmtliche landwirthschaftlichen Sämereien** billigst.
Groß-Glogau. **Carl Kionka.**
[125]

Die Samenhandlung Scholz & Schnabel in Breslau,

Altbüßerstraße Nr. 11,

offerirt sämmtliche Sämereien für die **Landwirthschaft** und **Forstcultur,** als: französische Luzerne, Esparsette, amerikanischen Pferdezahnmais, sämmtliche Gras- und Kleesaaten, Grassamenmischungen für feine Rasen und Wiesen; rothe und gelbe Klumpen, Oberndörfer und echt Lentewitzer Futterrüben, weiße grünköpfige Riesen-, rothe Braunschweiger und gelbe Saalfelder Mohrrüben; Kiefern-, Fichten-, Birken-, Erlen-, Acazien-Samen 2c., sowie sämmtliche **Gemüse-** und **Blumen-Sämereien** billigst unter Garantie der Echtheit und Keimfähigkeit. Cataloge stehen gratis und franco zu Diensten. [198]

Zur Saat

offeriren in besten keimfähigen Qualitäten alle Arten **Klee- und Gras-Sämereien, Ia amerikan. Riesen-Pferdezahn-Mais, Zucker- und Futter-Rüben, russ. Kron-Säe-Leinsaat** etc. etc. Proben und Preis-Courant werden auf Wunsch franco versandt. [109]
Comptoir und Speicher: Kupferschmiedestrasse Nr. 8, zum Zobtenberge.
Paul Riemann & Comp.,
Sämereien- und Dungmittel-Handlung.

Alle Arten

Rüben-, Klee- und Gras-Samen zur Saat,

offerirt und versendet Preis-Courante und Proben gratis und franco
die Saamenhandlung **S. Friedeberg,**
[90] Büttnerstraße 2, Breslau.

Depot von H. J. Merck & Co. in Hamburg.

Zur Frühjahrs-Bestellung offeriren wir: [43]
Phospho-Guano { mit 2¼—3 pCt. leicht löslichem Stickstoff, mit 19—20 pCt. leicht löslicher Phosphorsäure.
Unser Estremadura-Superphosphat enthält 20—23 pCt. Phosporsäure, davon 18—20 pCt. leicht lösliche;
wir empfehlen dasselbe um so mehr, als es bei völlig gleichem Gehalt **billiger** als **Baker-Guano-Superphosphat** ist.
Carl Scharff & Co., Breslau, Weidenstr. 29.



Die Holländer-Vollblut-Zuchtvieh-Heerde zu Schalscha bei Gleiwitz,

St. Z. B. I. Lit. C. Nr. 21,
offerirt „vorzüglich schönes, rein blütiges und gut gezogenes Zuchtvieh jeden Alters." [201]

Zur Saat.

Sommer-Weizen, Sommer-Korn, Runkelrübensamen, rothe Klumpe, 500 Sack gute Speise-Kartoffeln, auch zur Saat, bestes Kleeheu offerirt: [207]
Dom. Marie-Höfchen bei Breslau.

100 Stück

mit edlen Negrettiböcken gedeckte und zur ferneren Zucht geeignete **Mutterschafe** (Electoral-Negretti's) sind auf der Herrschaft **Schwieben,** Post Tost, Eisenbahn-Station Kieltsch zu verkaufen und nach der Schur abzugeben.



Aufruf an die Thierzüchter Schlesiens.

Schon seit dem Erscheinen des ersten Bandes vom Settegast-Krocker'schen „Deutschen Heerdbuche" ist vielfach der Wunsch an uns herangetreten, es möchte ein Ausweg gefunden werden, durch welchen während des Zwischenraums zwischen zwei Bänden des „Heerdbuch" den für den jedesmaligen nächsten Band bis kurz vor dessen Erscheinen eingehenden Anmeldungen eine vorläufige Publicität gegeben werden könnte, ohne daß der Einheit des Heerdbuches und seiner Authenticität dadurch Abbruch geschehe.

Es ist nicht zu verkennen, daß jedem Thierzüchter ungemein damit gedient sein muß, verbürgten Angaben über seine Zuchten so schnell als thunlich ein möglichst allgemeines Bekanntwerden unter den Landwirthen Deutschlands verschafft zu sehen, wie es andererseits dem Zuchtmaterial suchenden Landwirth wenn nicht mehr, doch ebenso erwünscht ist, darüber fortlaufend informirt zu werden, wo er das für seine Zwecke Passende findet. Den Weg dazu glauben wir gefunden zu haben.

Allmonatlich nämlich werden fortan in dem von dem Mitherausgeber des Heerdbuch, Anton Krocker, redigirten „Landwirthschaftlichen Centralblatt für Deutschland" die dem „Bureau des Deutschen Heerdbuch" eingesandten Anmeldungen in von diesem redigirter Fassung an hervorragender Stelle abgedruckt und demnächst den angesehensten landwirthschaftlichen Journalen Deutschlands zur Publication mitgetheilt werden.

Die nachstehenden 20 großen landwirthschaftlichen Journale haben sich im Interesse der Sache bereits erboten, diese Mittheilungen entweder in ihrer Gesammtheit oder in dem jedesmaligen Leserkreise und den localen Verhältnissen entsprechenden Auszügen regelmäßig zu veröffentlichen.*)

Agronomische Zeitung (**Sachsen**).
Amtliches Vereinsblatt des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für dio **Mark Brandenburg und Niederlausitz.**
Annalen der Landwirthschaft in den **Königl. Preuss. Staaten** (Anzeigeblatt).
Annalen der Landwirthschaft in **Mecklenburg.**
Hannoversches land- und forstwirthschaftliches Vereinsblatt.
Land- und forstwirthschaftliche Zeitung der **Provinz Preussen.**
Der Landwirth. Organ des landw. Central-Vereins für **Schlesien** uod des Haupt-Vereins im Reg.-Bez. **Posen.**
Landwirthschaftliche Mittheilungen für **Oberbayern.**
Landwirthschaftliche Zeitung für **Westphalen und Lippe.**
Mittheilungen des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den **Netze-District.**
Monatsschrift der **Pommerschen** ökonomischen Gesellschaft.
Norddeutsche Landwirthschaftliche Zeitung.
Neue Landwirthschaftl. Zeitung (Glogau in **Schlesien**).
Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft in **Würtemberg.**
Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins im Grossherzogthum **Baden.**
Wochenblatt für praktische Landwirthe „Die Schranne" (**Bayern**).
Wochenschrift des **Baltischen** Central-Vereins.
Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in **Bayern.**
Zeitschrift für den landwirthschaftlichen Verein des **Grossherzogthum Hessen.**
Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für **Rheinpreussen.**

Die anmeldenden Züchter haben für diese Veröffentlichungen durchaus keine Gebühren zu tragen, dringen aber mit ihren Anmeldungen, deren Authenticität durch die Publication in dem nächstfolgenden Bande des Deutschen Heerdbuchs verbürgt ist, mit Bestimmtheit in alle landwirthschaftlichen Kreise, die nur irgend ein Interesse für Thierzucht haben, denn die Gesammtauflage der genannten landwirthschaftlichen Journale zusammengenommen rechnet nach vielen Tausenden von Exemplaren, die in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus ihre Leser finden.

Diese Vergünstigung wird aber selbstverständlich nur den Züchtern zu Theil, welche für das „Deutsche Heerdbuch" (zunächst Band III.) anmelden, weshalb an alle Züchter Deutschlands hierdurch der Aufruf zu solchen Anmeldungen ergeht, sei es, daß dieselben Individuen oder ganze Zuchten zum Gegenstande haben. Bei ersteren (den Individuen) werden neue Erwerbungen, Veräußerungen und Nachzuchten Veranlassung dazu geben, während bei den letzteren (Heerden oder Zuchten) sowohl die Begründung neuer Zuchten, wie auch Blutauffrischung und veränderte Züchtungsrichtung schon früher im Deutschen Heerdbuch genannter Heerden Beweggründe für die erste oder erneute Anmeldung sein werden.

Die dazu nothwendigen Formulare enthalten alle die Punkte, welche bei der Anmeldung zu berücksichtigen, sowie alle weiteren Modalitäten. Wir verabfolgen diese Formulare unentgeltlich und portofrei und bitten bei Bestellung anzugeben, ob und wieviel Formulare zur Anmeldung von Individuen (Shorthorn [Form. I.]) oder von Zuchten (Rindvieh, Schafe und Schweine [Form. II.] gewünscht werden, wobei für jedes Individuum und für jede Zucht je 1 Formular zu rechnen ist. [202]

Berlin, 91 Zimmerstraße, am 15. März 1869.

Das Bureau des „Deutschen Heerdbuch".

*) Die „Schlesische landwirthschaftliche Zeitung", bewährt im Dienste der Landwirthschaft, schließt sich hiermit diesen Journalen an.
Die Red.

Deutsches Heerdbuch.
Ein Verzeichniss von Individuen und Zuchten edler Thiere Deutschlands.
Herausgegeben von H. Settegast und Anton Krocker.
Erster Band (1865). Zweite unveränderte Ausgabe. Preis 2 Thlr.
Zweiter Band (1868). Mit 4 lithogr. Beilagen. Preis 2⅓ Thlr.
(Verlag von Wiegandt & Hempel in Berlin.)

Das Bureau des Deutschen Heerdbuch

franco!

91. Zimmer-Strasse
Berlin

ersucht der Unterzeichnete, ihm behufs Anmeldung im „Deutschen Heerdbuch" (Band 3.) unentgeltlich und portofrei zu übersenden:

(Anzahl?)

_______ *Formular 1. zum Eintragen von Shorthorns nach Individuen,*

_______ *Formular 2. zum Eintragen von Heerden (Rindvieh, Schafe und Schweine).*

Name: ....

Ort: .... *bei* .... (Poststation?)

Die Königl. Preuß. patentirte Kali-Fabrik

von **Dr. A. Frank** in Staßfurt

Paris 1867. Classe 44 Goldene Medaille für Kali-Präparate.
Metz 1868. Goldene Medaille für Kalidüngemittel.
Paris 1867. Classe 74 Silberne Medaille für Entdeckung und Nutzbarmachung der Staßfurter Kalisalze für den Ackerbau.

empfiehlt zur nächsten Bestellung, sowie zur **Wiesendüngung** und **Kopfdüngung** ihre erprobten **Kalidüngmittel** und **Magnesiapräparate unter Garantie des Gehaltes.** — Prospecte und Frachtangaben franco und gratis. [4]
Paris 1867. Classe 48 ehrenvolle Anerkennung **einziger Preis für Kalidüngmittel.**
Für Glogau und Umgegend vertreten durch Carl von Schmidt's landwirthschaftliches Institut.

Vorster & Grüneberg in Staßfurt

empfehlen den Herren Landwirthen ihren bewährten, durch 13 Medaillen, Ehrenpreise und Diplome ausgezeichneten [5]

London 1862. Mention honorable für Nutzbarmachung der Staßfurter Kalisalze.

Kalidünger.

Paris 1867. Goldene Medaille für vorzügliche Kalidünger aus Staßfurter Kalisalzen.

Der angegebene Gehalt wird garantirt. Prospecte und sonstige Auskunft über Fracht, Anwendung ꝛc. werden mit größter Bereitwilligkeit ertheilt.

Mastvieh-Ausstellung in Breslau.

Am 10., 11. und 12. Mai 1869 wird in Verbindung mit der

XXVII. Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe

auf dem neuen Schlachtviehmarkt zu Breslau eine Mastvieh-Ausstellung mit freier Concurrenz, unter Prämiirung der besten Mastthiere aller Gattungen veranstaltet werden, für deren Beurtheilung der Mastzustand in qualitativer wie quantitativer Beziehung maßgebend ist. [184]

Wir laden hiermit zur Beschickung ergebenst ein und bitten, Anmeldungen bis zum 1. April d. J. an den mitunterzeichneten Herrn **J. Priesemuth** (Bahnhofstraße 6) einzureichen, welcher Programme und Formulare auf Wunsch direct versendet.

Breslau, den 10. März 1869.

Die Ausstellungs-Commission.
Freiherr v. Ende. Friedenthal-Gießmannsdorf. J. Priesemuth. W. Korn. H. v. Nathusius-Hundisburg. Neide-Seschwitz.

Klee-Säemaschinen

in fünf verschiedenen Constructionen,

Extirpatoren, Mineure, Ringel-Walzen, Wiesen-Eggen,

sowie alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen empfehlen in solidester Arbeit

[164] **Kettler & Bartels,**
vorm. Ed. Winkler. Breslau.

Marshall Sons & Comp. Locomobilen, Dresch-Maschinen und verticale Dampf-Maschinen, Smyth & Sons Drill-Maschinen und Düngerstreuer, Samuelson's Getreide-Mäh-Maschinen,

Alle in anerkannt vorzüglicher Qualität und Güte der Bauart, empfehle unter Garantie.
Adressen von Käufern dieser Maschinen gebe gerne auf. [50]

H. Humbert, Neue Schweidnitzerstr. 9, **Breslau.**

Drill-Maschinen, [186]

neuester und bester Construction, bis zu 4 Zoll Reihen-Entfernung, prämiirt in Bromberg, Neumarkt und Pleschen, mit Vorrichtung zum Rüben-Dibbeln, außerdem als Hack-Maschine und Kartoffel-Furchenzieher zu benutzen (Absatz im Jahre 1868 **95** Stück), liefert

die Maschinen-Fabrik von J. Kemna, Breslau, Kleinburger-Straße Nr. 26.

Drillmaschinen bewährter Construction

in jeder beliebigen Reihenentfernung und Spurweite,



Dreschmaschinen, Roßwerke, Ringelwalzen, Schroot-Mühlen

mit Steinen

FÜR LANDWIRTHSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

liefert die **Maschinen-Fabrik** von

F. Riedel, Breslau, Kleinburgerstraße Nr. 36.

Dieselbe empfiehlt sich ferner für Mühlen-, Stärke- und Brennerei-Einrichtung zu Dampf-, Roß- und Handbetrieb. [209]

Clayton Shuttleworth & CO.

weltberühmte Locomobilen und Dreschmaschinen,
Mc. Cormicks selbstableg. Mähemaschinen,
Grasmähe-Maschinen, Heuwender, Pferderechen,
Hunts Kleeausreibe-Maschinen, **Siede-Maschinen, Schrot- und Mahlmühlen, Ziegel- und Holzmaschinen und a. m.**

Referenzen geben wir auf eine grosse Zahl anerkanntester und renommirtester Landwirthe Schlesiens und Posens, deren Auskunft auf eine Erfahrung von 1862 ab basirt.

Nach den in 1867 und 1868 gemachten Erfahrungen rathen wir Bestellungen für die Clayton Shuttleworth'schen und Mc. Cormickschen Maschinen baldigst zu machen. [107]

Moritz & Joseph Friedländer,
Breslau, 13 Schweidnitzer-Stadtgraben.

Reservetheile und Monteure werden im Verhältniss zum Absatz gehalten, Reparaturen der Kosten halber an Ort und Stelle ausgeführt.

Frostschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Landsberg a. W.

Diese durch Ministerial-Erlaß vom 6. Mai 1868 concessionirte Gesellschaft vergütet den **vollen** Schaden, welcher an den versicherten **Boden-Erzeugnissen,** als: **Halm- und Hülsenfrüchten, Oel-, Handels-, Wurzel- und Knollen-Gewächsen, Flachs und Hanf, Wein, Tabak und Hopfen** in der Zeit vom **1. März** bis **15. October** durch Frost entsteht.

Einzelne Gattungen dieser Boden-Erzeugnisse werden ebenfalls zur Versicherung angenommen.

Die fast in jedem größeren Orte angestellten Agenten der Gesellschaft halten sich zur Aushändigung von Prospecten wie Antrags-Formularen und Aufnahme von Versicherungs-Anträgen bestens empfohlen. [171]

In Orten, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden thätige solide Agenten unter sehr günstigen Bedingungen angestellt und beliebe man sich dieserhalb unter Angabe der persönlichen Verhältnisse an den General-Agenten **Carl Happrich** zu Breslau zu wenden.

Brandenburger Waagen-Fabrik.

Kuhtz & Comp., Brandenburg a. H. (Preussen),

empfehlen **Viehwaagen** neuester Construction mit eisernem Geländer, **Centesimal-, Decimal-, Brücken-, Balken-** und Prof. Schönemanns **Patent-Waagen** unter Garantie zu billigen Preisen. Preis-Courante gratis und franco. [95]

Superphosphate

eigener Fabrik; ferner

echten Peru-Guano, Düngergyps, Schwefel-Säure etc.

offeriren unter Garantie des Gehalts billigst. Boden-Analysen werden unseren geehrten Abnehmern in unserem Laboratorium angefertigt. [208]

Mann & Co., Breslau, Blücherplatz 11.



10 tragende Fersen,

Holländer Shorthorn-Kreuzung, die im Monat Mai kalben, sowie

sprungfähige Bullen

derselben Kreuzung, hat zu verkaufen das **Dominium Perzyce** bei Krotoschin.

Für die Redaction: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.